

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 10 M , Geschäfts-Anzeigen 15 M , doch ist bei Einbringung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 M . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M . 1,20.

Hierzu eine Beilage.

Die Bäckereiverordnung des Hamburger Senats und die Innungspreise.

In Nr. 26 vorigen Jahrganges brachten wir die am 10. Dezember 1897 in Kraft getretene Verordnung des Senats zu Hamburg für die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien. Wenn diese Verordnung auch noch manche Lücken aufweist, insonderheit die, daß durch dieselbe zwei Klassen von Bäckereien geschaffen werden, während nämlich die wichtigsten Paragraphen, 1 und 2, welche die Höhe der Arbeitsräume fest normieren und sonstige wichtige Bestimmungen über Begrenzung, Luft- und Lichtzufuhr der Arbeitsräume treffen, nur in Kraft treten sollen bei Einrichtung von neuen Bäckereien, für die bestehenden nur bei etwaigen Vergrößerungs- oder Erweiterungsbauten, so darf doch hier hervorgehoben werden, daß durch diese Verordnung eine Unmasse sanitärer Uebelstände aus den Bäckereien beseitigt werden, wenn sie zur strikten Durchführung gelangt. Daß dies aber erreicht wird, dafür wird die Organisation der Gesellen mit aller Macht eintreten, war sie es doch, die durch ungeschminkte Bekanntgabe der Schmutzereien in den Backstuben die Behörden zu diesem Schritte gedrängt hat.

Es muß hier besonders betont werden, daß, in Folge der im Jahre 1894 aufgenommenen Statistik in Hamburg und Altona, in ersterem Orte allein 78 Bäckereibetriebe der Gesundheitspolizei zum Einschreiten gegen die sanitären Uebelstände gemeldet wurden, und wurden schon damals durch die Revisionen der Behörden eine ganze Anzahl Meister veranlaßt, bauliche Veränderungen, verbunden mit gründlichen Reinigungen der Arbeitsräume, vorzunehmen. Jene Statistik kann wohl mit Recht als die Ursache der Verordnung bezeichnet werden und wird hierdurch der Werth statistischer Erhebungen uns aufs Neue vor Augen geführt. Von einer ausführlichen Besprechung der Verordnung muß im Fachblatt Abstand genommen werden, da dies ausführlich für alle dabei Interessirten in öffentlichen und Verbandsversammlungen gesehen wird. Nur so viel sei an dieser Stelle bemerkt, daß es Pflicht der Kollegen sein wird, den Senat zu veranlassen, die grundlegenden §§ 1 und 2 nach kurzer Uebergangsfrist für alle Bäckereien einzuführen, nicht bloß für die neu zu errichtenden und die bestehenden bei Umbauten, alle anderen aber in der alten Weise ruhig fortzuführen zu lassen.

Wir wollen uns heute mit den Auslassungen unserer gegnerischen Presse, der Innungsblätter, beschäftigen, die natürlich alle mehr oder minder erboht darüber sind, daß die ollen, ehrlichen Bäckermeister von Hamburg, die Mitglieder jener des Oesteren so hochgepreisenen „Musterinnung“, mit dem so allseitig verehrten „Trifolium Blintman-Knost-Wogt“ an der Spitze, immer mehr der Polizeiaufsicht unterstellt werden. Es nimmt uns dies auch nicht Wunder, wissen unsere Gegner doch nur zu genau, daß dies Vorgehen des Hamburger Senats die übrigen Kollegen Deutschlands nur anspornen wird, immer energischer ein Vorgehen des Bundesrathes für die sämtlichen Bäckereien des Landes zu fordern, wo sich heute noch die Uebelstände gerade so oder in noch größerer Anzahl vorfinden als in den Hamburger Bäckereien. Die blinde Wuth der Innungsleute wird dies Bestreben nur fördern, wie dies auch von der jetzt in der Aufnahme befindlichen Statistik der Verhältnisse in den Bäckereien Deutschlands zu erwarten ist.

Herr Bernard-Berlin, der Zeit streitbare Herr, schreibt in seinem Leitblatt: „Hat der Maximalarbeitstag die Meister zu Hausknechten ihrer Gesellen gemacht, so sind unsere Hamburger Meister durch die Verordnung des Senats zu Stiefelputzern für ihre Gesellen degradirt worden.“ Gut gebrüllt, Löwe!

Die „Günther'sche Bäcker- und Conditoren-Zeitung“ bemerkt dazu:

„Die vorstehende „Bäckerei“-Verordnung dürfte in Hamburg eine Umwälzung im Bäckereibetriebe hervorrufen, deren Folgen vorläufig noch garnicht abzusehen sind. Thatsächlich wird es wohl verschiedenen Bäckerei-Inhabern unmöglich sein, allen den in den §§ 3-7 getroffenen Bestimmungen nachzukommen, was auch wohl die Behörde eingesehen hat, indem Ausnahmen zugelassen werden können.“

Dem „Vorwärts“ bietet die Hamburger Bekanntmachung übrigens Gelegenheit zu der Bemerkung, „es wäre nur zu empfehlen, daß der Bundesrath, diesem Beispiele folgend, eine ähnliche Verordnung für das ganze Reich erlassen würde.“

Bei den heutigen Anforderungen der Hygiene erscheint es auch nicht ausgeschlossen, daß über kurz oder lang thatsächlich eine derartige oder ähnliche Verordnung als Gesetz erlassen wird.“

Ueber die Umwälzung, die durch die Verordnung im Bäckergewerbe hervorgerufen wird, können wir uns nur freuen, sie wird nicht zum Schaden der Arbeiter sein! Aber die Günther'sche Tante scheint nun, leider viel zu spät, einzusehen, daß das freche Ableugnen der Uebelstände nichts mehr nützt und weitere Verordnungen folgen werden.

Einen schönen Erguß leistet sich die „Frankfurter Bäcker- und Conditorenzeitung“, indem sie schreibt:

„Die Hamburger Verordnung mag an sich gut gemeint sein; sie enthält im Großen und Ganzen unbedenkliche, theilweise selbstverständliche Bestimmungen. Aber sie trägt auch die Kennzeichen des grünen Eises in der deutlichsten Form. In der großen Stadt Hamburg mögen die Bestimmungen uneingeschränkt durchführbar sein; wenn sie aber auf die kleinen Städte und Dörfer übertragen werden sollten, so würde den kleinen Meistern eine Last und Verantwortung auferlegt, die sie nicht tragen könnten. Was sollen die Einrichtungen für kleine Bäckereien, in denen nur zweimal wöchentlich gebacken wird? Wie bürokratisch ist beispielsweise die Bestimmung über die Temperatur in den Backräumen! Wo soll das Thermometer aufgehängt werden? Was soll der arme Meister machen, wenn das Thermometer 35 1/2 Grad C zeigt? Entweder, er muß das Feuer ausgeben und seine Waare verderben lassen, oder er muß die Fenster öffnen und seine Gesellen der Erkältungsgefahr aussetzen. Und welche häßlichen Mittelchen der Denunziation ist dieses Thermometer! Ein Geselle, der dem Meister Eins auszuweisen will, braucht nur etwas mehr Feuer zu machen, damit das Quecksilber ein wenig über die gefährliche 35 steigt, und thut dann anzuzeigen, so bewirkt er die Verurteilung des Meisters. Wir fürchten, daß mit der Hamburger Bäckereiverordnung nichts Anderes erzielt wird als eine schwere Verletzung besonders der kleinen Meister und eine weitere Störung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen.“

Mit diesem Gezeier zeigt das Blatt nur, daß dessen Herr Redakteur auch nicht im Geringsten eine Ahnung von der inneren Einrichtung Hamburger Bäckereien besitzt, denn er faßelt von Einheizen durch den Meister oder Gesellen, wo doch allbekannt ist, daß dort die Arbeitsräume auf dem Backofen liegen und an Einheizen durch besonders dazu aufgestellte Lejen nicht gedacht wird! Aber die Unkenntnis der Verhältnisse genirt nicht, auf die Verordnung schimpfen kann er deshalb doch!

Die „Bäckerei“, Organ der Münchener Innung, würde geneigt sein, derartige Vorschriften auch in München für Neueinrichtung von Bäckereien gelten zu lassen! Natürlich, dies wäre für die Innungsmeister das beste Mittel, sich die leidige Konkurrenz vom Leibe zu halten!

Aber weiterhin schreibt das Blatt: „Aber was ein weiser Senat in Hamburg erlassen hätte, dünkt uns doch weit über das mögliche Maß des Erreichbaren hinauszugehen. Solche Einrichtungen mügen für Fabrikanlagen angezeigt sein und sich erreichen lassen, aber für gewöhnliche

Betriebe dürfte eine solche Vorschrift für Viele es als Unmöglichkeit sich entpuppen, ein Geschäft gründen zu können.“

Jedoch das Beste leistet sich Herr J. Müller in Bremen, der unbeflegbare König des Unterverbandes Nordwest nach Stumm'schem Vorbilde. Er hat sich Neujahrskarten drucken lassen und dieselben an andere Innungsgrößen versandt, die auf der Rückseite einen Sack Mehl mit folgender Aufschrift abgebildet enthalten:

„Hamburger Anleihe. 98 Ernte. 3 1/2 m hoch! 10 qm Luft! Wasser-Epülung! Kein Staub! Kein Zug! Geheizt! Warmes Wasser, Kleiderhalter, Spucknapf, Thermometer etc. etc. — M . 300 Strafe.“

Ueber dem zugebundenen Sack Mehl mit dieser auf die neueste Hamburger Senatsverordnung anspielenden Inschrift wird der Backstuben-Kalender, sowie die Verordnungsstafel sichtbar; zwei einen Kreubengalopp tanzende Gesellen, sowie ein mit gezogenem Säbel erscheinender Schutzmann sprechen für sich selbst. Die „Konsequenz“ aus der famosen Hamburger Verordnung ist seitwärts in folgender Inschrift angedeutet:

„In Vorbereitung für 1899: 8 Std. Arbeit, Kost und Logis im Zentral-Hotel, Entrée, Zimmer für Besuche, Spiegel und Divan in der Backstube. — 1900: Elektrischer Backofen, Staatsanstellung, 6 Std. Arbeit, M . 50 Lohn pro Woche!“

Wir finden die Wuth des Herrn begreiflich, denn ein Mann, der den Gesellen entläßt, weil dieser sich verheirathet, gönnt auch den Gesellen weder Licht noch Luft im Arbeitsraum. Jedoch darüber, wo die Gehülften im Jahre 1899 logiren, braucht er sich heute noch keine Kopfschmerzen zu machen, das kann er Jenen zur Selbstbestimmung überlassen! In den Kellerlöchern oder schmuggigen Dachkammern der Bäckereien werden sie dann jedenfalls nicht mehr wohnen, wie dies heute noch der Fall ist; diese Versicherung sei dem Herrn heute schon gegeben.

Wir aber wollen schließen, indem wir uns verpflichten, dafür mit allen Mitteln zu sorgen, daß diese Verordnung zur strikten Durchführung gelangt, und auch dazu mit beitragen, daß auch die Zeit kommt, wo die Kollegen in den übrigen Städten die Vortheile dieser Verordnung erhalten. Wie unser Wiener Bruderorgan, „Der Zeitgeist“, am Schluß des die Verordnung besprechenden Artikels sagt, so sagen auch wir: „So ändern sich die Zeiten, und alles das bewirkt die treibende Kraft der Arbeiterorganisation. Ist es daher nicht eine heilige und die erste Pflicht jedes Arbeiters, diese in seinem eigenen wie im Interesse seiner Mitmenschen, ja des Menschengeschlechtes überhaupt, mit allen Mitteln zu fördern?“

Au die Breslauer Kollegen!

Selten durfte in einer deutschen Stadt die Lage der arbeitenden Kollegen eine traurigere sein, als in der schlesischen Hauptstadt! Zwar ist der Schlesier als willig und anspruchslos überall bei den Arbeitgebern beliebt, aber gerade diese Eigenschaften tragen das Ihrige dazu bei, daß er immer mehr in Knechtschaft und modernes Sklaventhum herabgedrückt wird. Daß dies im weitesten Maße bei uns Breslauer Bäckergesellen zutrifft, muß jeder Kollege, der die hiesigen Werkstätten und das Arbeitsverhältnis in denselben kennt, unumwunden zugeben.

Würde das große Publikum nur eine Ahnung haben, wie der Lehrling schon durch die Buttergeißgeschichte seiner nöthigen Nahrung beraubt wird, dem Kaffee und alte Backwaare sind die Hauptnahrung, dann würde Breslau nicht als die Gefellenfabrik Deutschlands gelten. Nur durch eine Reklame, welche dem Scheine nach segensbringend, in Wahrheit aber

nur ein Symptom der kapitalistischen Ausbeutung ist, ist es dem zünftigen Breslauer Bäckermeister möglich, Bäckergehilfen, oder, besser gesagt, willkürliche Werkzeuge in Uebersahl in die Welt zu schicken. Der geknechtete, am Boden liegende Gesellenstand schuft unter seinem schweren Joch! Wer nicht im Besitze eines Germanien-Arbeitsbuches ist, erhält überhaupt bei uns keine Arbeit, weil hier nur ein Arbeitsnachweis besteht, der in Händen der Innung ist.

Allen, welche dem Spielerei- und Käufertum noch nicht verfallen sind und auch nicht verfallen wollen, sondern sich von ihrer Hände Arbeit aufrecht ernähren wollen, wird dies fast unmöglich gemacht. Höchst mangelhaft ausgebildet, wird der Lehrling von seinem Lehrmeister entlassen, doch große Leistungen werden von ihm verlangt, wenn er in eine andere Werkstatt kommt. Unter welchen Verhältnissen solche jungen Leute dann ihr Dasein fristen müssen, dürfte kurz mit den paar Worten gesagt sein, daß sie mit dem, was ihnen von ihrem Herrn und Gebieter von Gottesgnaden zu Theil wird, zufrieden sein müssen. Man von Rechts wegen wird einem Breslauer Bäckergehilfen garnichts; wir haben nur Pflichten, aber keine Rechte! Ist der junge Gesellenstand in höchstem Grade von der Laune der Meister abhängig, so ist der ältere, besonders der verheirathete, noch viel schlechter daran. Ein älterer oder gar verheiratheter Geselle ist kaum noch als Arbeitnehmer im Bäckergerwerbe zu gebrauchen.

Daß dies jeder Kollege genau weiß, dafür ist doch der beste Beweis, wenn man sieht, wie Dieser oder Jener plötzlich aus unserer Mitte verschwindet und dann in den Reihen der Meister wieder auftaucht. Doch leider ist das Glück, Meister zu bleiben, nur Wenigen beschieden! Infolge ihrer geringen Fach- und kaufmännischen Kenntnisse, sowie des geringen Kapitals, über welches sie verfügen, ist es ihnen nicht möglich, der Konkurrenz und Schleicherei des besser situirten Unternehmertums Stand zu halten; da ist es denn kein Wunder, wenn sie nach kurzem Meistersein wieder unter uns erscheinen, und, unzufrieden mit sich selbst, durch die Straßen der Großstadt schleichen.

Zwar ist das Bäckergerwerbe immer noch existenzfähig, aber das Meisterwerden bekommt immer mehr Ähnlichkeit mit einer Leimruthe, welche zu erklimmen immer schwerer wird; infolge der vielen Abrutschungen wird sie immer glatter! Diejenigen, welche diese Ruthe bereits erklimmt haben, ehe sie die gegenwärtige Glätte hatte, machen allen Ernst, überhaupt Niemanden mehr hinauf zu lassen. Der beste Beweis dafür ist die Vereinigung der besser situirten Bäckermeister zum gemeinsamen Gesebezug; und das nennt man den Mittelstand erhalten, in Wahrheit heißt es aber, denselben vernichten und den Großbetrieb fördern. Auf diese Weise wird die Zahl Derer, welche sich als Ererbte betrachten müssen, immer größer!

Wir stehen nun vor der Frage, muß denn Jeder, der es nicht zum Meisterwerden und -bleiben bringen kann, sich so elendiglich durchschlagen, wie wir es tagtäglich sehen? Diese Frage muß jeder klar denkende Kollege verneinen und tausendmal verneinen! Freilich fällt uns nichts von selbst in den Schooß, es muß Alles erst erkämpft werden, denn ohne Kampf kein Sieg! Wollen wir aber einen wirtschaftlichen Kampf zur Besserstellung unserer Lage führen, dann müssen wir gut geschult und kampfbereit dastehen und eine Sieg bringende Waffe in Händen haben. Es heißt eben nur zur Erkenntnis kommen und uns organisieren, was alle übrigen Gewerkschaften längst gethan haben. Auch unsere Kollegen vieler deutscher Städte haben dies nicht versäumt, und die höchste Zeit ist es, daß auch wir zur Erkenntnis kommen, daß nur Einigkeit stark macht und uns dem deutschen Bäckerverbande anschließen.

Es wird zu diesem Zwecke in nächster Zeit eine öffentliche Bäckerverammlung hier stattfinden, in welcher ein hiesiger Kollege die gegenwärtige Lage unseres Gewerbes eingehend besprechen und die Nothwendigkeit eines organisatorischen Zusammenlebens des Gesellenstandes nachweisen wird. Da jede Feder, der noch etwas von Ehrgefühl in sich besteht, jeder, der seine menschenunwürdige Lage erkannt hat, eine Pflicht und erhebe in der Versammlung und in je mit dazu bei, daß dort alle Kollegen zusammen kommen, um sich darüber auszusprechen, wie wir uns helfen können!

Die Breslauer Ortsmitglieder des Deutschen Bäckerverbandes.

(Nam. der Red. Diese so überzigenwerthen Worte möchten wir auch den Kollegen an manchen anderen deutschen Stadt zurufen!)

Unfug in der Rechtsprechung.

Das Mittelstück, der eher noch Richter in Sachen verhandelt in der Zeitschrift „Futur“ vom 1. Artikel unter obiger Ueberschrift hat behandelt. Darin ist die Meinung, welche deutsche Gerichte dem bekannten § 360 Nr. 11 des St.-G.-B. haben angesetzt lassen.

Die Justiz ist unabhängig — das ist der Fundamentalsatz des politischen Glaubensbekenntnisses der Bourgeoisie; sie, die ihre Machtstellung in der Wirtschaft und dem Staate für ewig, heilig und unverletzlich hält, hängt kraushaft an dieser Fiktion, die, wie so manche andere, geschichtlich erklärlich, deshalb aber nicht weniger haltlos ist. Wer das Wesen des Klassenstaates erkannt hat, wird nie der Illusion sich hingeben, daß ein wichtiger Zweck seiner Thätigkeit vor: Geiste unberührt bleiben könnte, der das Ganze durchdringt. Otto Mittelstück freilich mußte erst aus ganz besonderen Erfahrungen lernen, wie alle stark gubernamental gerichteten Gemüther heutigen deutschen Richterlandes jene (nämlich die ausdehnende) Art der Interpretation für unbedingt notwendig erachten, so „Religion, Sitte, Ordnung“ gegen alle feindlichen Widersacher kräftig geschützt werden: da die böse Sozialdemokratie nun einmal nicht mehr in der Zwangsjacke eines drakonischen Ausnahmestandes steht, muß eben das allgemeine Recht die erforderlichen Handhaben der gewünschten Fesselung darbieten. Besonders Erfahrungen erst mußten dem ehemaligen Reichsrichter die Psychologie solcher „gubernamental gerichteter Gemüther“ klar machen: „Da das allgemeine Strafrecht mit seinen Normen nun einmal nicht darauf zugeschnitten ist, speziell gegen die Sozialdemokratie Waffen herzugeben, muß man diese Normen sein säuberlich durch juristisches Drehen und Pressen für den Zweck zurechtrenken. Noch haben wir, die Vertreter heutiger Staats- und Gesellschaftsordnung, die richterliche Gewalt in Händen: machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Todfeinde unseres Staates und unserer Gesellschaft, ehe die soziale Revolution uns an's Messer liefert!“ So etwa denken, sagt Mittelstück, die bemühtesten und ehrlichsten Köpfe deutschen Richterlandes, denen die übrigen bongré malgré (wohl oder übel) nachgiebig folgen. Und wir haben keine Ursache, seine Personal- und Sachkenntnis im Bereiche der deutschen Justiz anzuzweifeln.

Es ist mir unbegreiflich, so fährt er dann fort, wie politisch denkende Männer sich ernsthaft einbilden können, in dem unglücklichen § 360, Nr. 11 des St.-G.-B. ein geeignetes Hülfsmittel zur Niederhaltung aller unbehaglichen Erscheinungsformen sozialdemokratischer Parteidemokratie zu besitzen, und wie sie, in die Scheuklappen jubaltären-polizeilicher Gesichtsfreie gebunden, nicht zu sehen vermögen, welchen unendlichen Schaden sie — nicht der Sozialdemokratie, sondern — sich selbst, ihrem Amt, der richterlichen Autorität zufügen.

Ueber die Auslegung des § 360, Nr. 11 selbst heißt es in dem Artikel der „Futur“: Da befindet sich unter den vierzehn Nummern des § 360 unseres Strafgesetzbuches, die in buntester Zusammenfassung allerlei polizeiliche Ordnungsvorschriften gegen Thierquälerei, unbefugtes öffentliches Glücksspiel halten, die mißbräuchliche Abbildung fürstlicher Wappen, Führung falschen Namens u. dergl. statuiren, auch ein Verbot, das unter Nr. 11 Denjenigen, der „ungehörlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt“ mit Geldstrafe von M 1 bis 150 oder Haftstrafe von einem Tage bis zu sechs Wochen bedroht. Der Ursprung dieses löblichen Polizeiverbotes im Preussischen Allgemeinen Landrecht, die Stelle, an der es steht, seine unmittelbare Verbindung und Zusammenfassung mit verwandten, die äußere Ordnung rein äußerlich schützenden Normen, die düstige Grenze des angebrohten Strafmaßes, endlich, zuletzt und nicht zum Wenigsten, das natürliche Sprachgefühl dulden hier nicht den geringsten Zweifel, daß das Gesetz unter grobem Unfug ausschließlich buhenshafte Freveln des Straßenverkehrs verstanden wissen will, die, wie der ruhestörende Lärm die Ohren, so in anderer sinnfälliger Erscheinung die ordinäre polizeiliche Ordnung, die Ruhe, die normale Empfindung des großen Publikums unmittelbar und äußerlich zu verletzen geeignet sind. Dem bescheidensten Laienverstande wie der beschränktesten Juristenschicht muß ohne Weiteres einleuchten, daß, so bald man, planlos in's Blaue hineininterpretierend, Unfug und Unrecht begrifflich durcheinander mengt, man eine vollkommen vernünftige in eine durch ihre leere Allgemeinheit geradezu sinnlose Gesetzesbestimmung umwandelt. Wo „grobes Unrecht“ anfängt und wo es aufhört, weiß Niemand mehr. Damit wäre also dem heutigen Strafrichter die absolute willkürliche Machtvollkommenheit eingeräumt, alles in der Welt denkbare Thun oder Untertun, was ein heuerlicher Juristensopfer als arges „Unrecht“ empfindet, mit sechs Wochen Haftstrafe zu ahnden. Um der lieben Rechtsfischerheit willen müßte man dann wenigstens wünschen, daß jeder Amtsrichter, nach dem Vorbilde der römischen Prätoren, regelmäßig, etwa am Beginn jedes Jahres, durch Edikt im Voraus bekannt mache, was er als derartige „groben Unfug“ in seinem Amtsprängel auf Grund des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches strafen wolle. Schade nur, daß wir solcher modernen Prätoren, über ein weites Gebiet zerstreut, so viele besitzen und daß sie, je nach Landmannschaft, Konfession, politischer wie sozialer Parteifarbe mannigfach wechselnd, so außerordentlich verschiedenartige Rechtsanschauungen über „Unrecht“ im Allgemeinen besitzen.

Mittelstück giebt einige Fälle solch sonderbarer Verchiedenheiten an; hier seien zwei andere erwähnt, die für das kämpfende Proletariat besonders einleuchtend sind. In Dresden wurde im August d. J. unter alter Genosse, der Reichstagsabgeordnete Sonn zu M 500 Geldstrafe eventuell zwei Monaten Haft verurtheilt, weil er in das Organ der Weltmacher einen Aufruf aufgenommen hatte, der mit den Worten: „Zugang fern halten!“ begann und am Schluß ankündigte, daß Mitglieder des Fachvereins, die trotzdem nach den betreffenden Orten gehen würden, ausgeschlossen werden sollten. Zu der hohen Strafe kam das Gericht unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Sonn durch die Veröffentlichung auf das Publikum einen Terrorismus d. h. eine Schreckensherrschaft! ausgeübt habe. So in Dresden. Dagegen urtheilte das Gericht in Lübeck im Oktober dieses Jahres über eine ähnliche Notiz: eine Belästigung oder Beunruhigung sei durch die Notiz nicht herbeigeführt worden. Die Koalitionfreiheit schließt in sich, daß auch das Mittel der Presse zur Anwendung komme.

Was ist nun Recht? Als das Reichsgericht, sagt Mittelstück aus eigener Erfahrung, sich mit dem ersten derartigen Fall beschäftigten mußte, in dem eine Strafkammer einen Zeitungsartikel eines unbehaglichen juristischen Blattes, weil die anderen Paragraphen nicht recht passen wollten, als gröblich unbefugte Belästigung des nicht fortgeschrittenen Publikums qualifiziert hatte, wurde der Vorzug solcher Unfuginterpretation energisch abgewiesen. Die betreffende Entscheidung des dritten Strafsenats vom 3. Juni 1889 ist im neunzehnten Band auf Seite 294 der reichsgerichtlichen „Entscheidungen“ abgedruckt. Dort wird grundsätzlich ausgeführt, daß der § 360, Nr. 11 des St.-G.-B. wesentlich Strafen im Auge habe, keinesfalls aber eine allgemeine subsidiäre Strafbestimmung enthalte, der Alles untergeordnet werden dürfe, was einem Richter als „Unrecht“ erscheine, ohne daß es doch

von irgend einer anderen strafrechtlichen Norm getroffen werde. Das Urtheil ist aus meiner Feder und in seiner entscheidenden Formel wie in seiner Begründung damals im Senat widerspruchlos zu Stande gekommen. Sechs Jahre später hielt es indessen der vierte Strafsenat für angezogen, unter gänzlicher Ignoranz der Rechtsgrundsätze des dritten Strafsenats die begrifflichen Schranken des Unfugparagraphen radikal niederzulassen. Das Urtheil des vierten Senates vom 14. Juni 1895, abgedruckt Bd. 27 S. 292 ff der „Entscheidungen“, kann als Muster einer haltlos ausdehnenden Gesetzesinterpretation dienen. Die Strafkammer hatte die Anschuldigung, durch öffentliche Verbreitung eines der Boykottirung eines gewissen Lokals verkündenden Flugblattes „groben Unfug“ verübt zu haben, aus der Erwägung abgewiesen, daß, da solcher Boykott selbst eine gesetzlich erlaubte Handlung sei, in der Veröffentlichung dieser Thatsache weder an sich noch nach der Art der Verbreitung des Flugblattes etwa Unerlaubtes geschehen werden könne. Das war offenbar zu viel für den schlichteren Menschenverstand und einfache Logik für eine scholastische Jurisprudenz. Dem entgegen erklärte das Reichsgericht, „grober Unfug“ könne in jeder „Ungebühr“ gefunden werden, die das Publikum „wenn auch nur psychisch beunruhigt und belästigt“ der Boykott sei, als „eine Art Verurtheilung“, geeignet, die davon betroffenen Gewerbetreibenden zu „beeinträchtigen“ und zu „beunruhigen“; durch die Bekanntmachung des Boykott würden „auch andere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen in Unruhe versetzt“; diese „Beunruhigung und Belästigung der zunächst betroffenen Gewerbetreibenden“ könne sich sehr wohl zur unmittelbaren Beunruhigung und Belästigung des Publikums ausgestalten (sich); folglich enthalte virtuell die inkriminierte Boykottverkündung allerdings eine gegen die öffentliche Ordnung verstoßende Ungebühr, also „groben Unfug“. Daraufhin wurde das freisprechende Urtheil kassirt. Mehr kam in der That auf dem Gebiet der Begriffsdehnung und Begriffsverwechslung kaum geleistet werden. Welche willkürliche Vertauschung und Vermengung der Ausdrücke „grober Unfug“ und einfache „Ungebühr“ über, wie es an einer anderen Stelle der Urtheilsgründe heißt, „rechtsverletzende Handlung“, der Bedingungen „unmittelbar belästigen“ und „beeinträchtigen“ oder gar „psychisch beunruhigen“; welche geradezu haarsträubende Verallgemeinerung oder, wie das Urtheil sich ausdrückt, „Ausgestaltung“ des einzelnen boykottirten Gewerbetreibenden zum „psychisch beunruhigten Publikum“! Diese letzterwähnte Unterstellung, so sprunghaft sie ist, ist überdies rundweg unwarhaft. Soweit eine derartige sozialdemokratische Boykottverkündung über den Kreis der „Genossen“, die boykottiren, und über die Person des boykottirten Lokalbesizers hinaus überhaupt eine nachweisbare Wirkung ausübt, wird sie sich gewerblich darauf beschränken, daß einige in sozialdemokratischer Rundschau konkurrierende Wirthe vergnügt sind, einen unbehaglichen Konkurrenzlos zu sein, und anderen Gewerbetreibenden durch den einzelnen Fall wiederum zu Gemüthe geführt wird, was sie ohnehin längst wissen, daß die Sozialdemokratie im Kampfe um ihre politischen Interessen die legale Machtmittel zur Verfügung hat, die Geschäftswirthe, Krämer u. s. w. ihren gewinnreichen Gewerbebetrieb zu schmälern geeignet sind. Von „unmittelbarer Belästigung“ des Publikums in solchem Falle reden, heißt, den Worten und den Thatfachen Gewalt anthun. Psychisch beunruhigt mögen allenfalls ein paar ängstliche Bourgeoisgeelen werden, die am liebsten den Boykott selbst zum Staatsverbrechen stempeln und die Sozialdemokratie ohne Weiteres in Acht und Bann erklären möchten: sonst Niemand auf der Welt... Eine Boykottanklage kann durch die besondere Form, in der sie kundgegeben wird, etwa durch Ausbrüllen auf den Straßen oder durch ihre besonderen Inhalt, etwa durch den Gebrauch schmähender Ausdrücke oder drohender Reden, zweifellos sich zu jedem möglichen Delikt umwandeln, zum Unfug ebenso gut wie zur Beleidigung, zur Drohung, zur Erpressung u. s. w. Fehlt eine solche besondere Qualifikation, dann bleibt sie so erlaubt und unsträflich, wie der Boykott selbst. Das Reichsgericht aber verurtheilt grundsätzlich nicht die vorliegende konkrete, sondern schlechthin jede, gleichviel wie beschaffene öffentliche Boykottanklage. Nur in dieser Allgemeinheit bietet das Urtheil vom 14. Juni 1895 überhaupt ein juristisches Interesse. Was mich allein noch Wunder nimmt, ist, daß bisher kein deutsches Gericht darauf verfallen ist, die gesamte sozialdemokratische Parteidemokratie als solche unter dem § 360, Nr. 11 des St.-G.-B. zu subsumiren. Nach den vorliegenden autoritativen Mustern würde jeder jugendliche Rechtsbesessene des ersten Semesters den Thatbestand „groben Unfugs“ zu konstruiren befähigt sein. Die Partei beabsichtigt „zweifellos“ die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umzuwälzen; dies erschließt gegen diese öffentliche Ordnung verstoßend; öffentlich in die Erscheinung tretenden Äußerungen der sozialdemokratischen Parteiorganisation müssen „zweifellos“ das gesamte, nicht sozialdemokratisch gesinnte Publikum „psychisch beunruhigen“, also „unmittelbar belästigen“; eines Weiteren bedarf es nicht, um irthumfrei alle gesetzlichen Merkmale des Unfugsbittes zur Feststellung zu bringen.

In den schärfsten Worten wendet sich Mittelstück dagegen, daß viele Gerichte das Auffreten von sogenannten Streikproleten schamlos als groben Unfug „bestraft“ haben; die Frage ist ja schon so weit gebiehen, daß Leute, die nichts Anderes thaten, als irgendwo vor einem Bahnhof, einem Bau u. dergl. während eines Streiks einzeln spazieren gingen, wegen „groben Unfugs“ polizeilich sistirt und gerichtlich abgeurtheilt werden! Diejenigen, die in der modernen Arbeiterbewegung stehen haben es sich längst abgewöhnt, sich darüber zu wundern. Nach einem Hinweis auf den berühmten Fall Twelven — das frühere preussische Obertribunal erniedrigte sich dazu, ein unbehaglichen oppositionellen Abgeordneten, der übrigens selbst ein hoher richterlicher Beamter war, durch ein ungläubliches Urtheil unmöglich zu machen — schließt Mittelstück seine Darlegungen mit folgenden Worten: „Der denkwürdige Vorgang sollte Allen, die es angeht, die warnende Mahnung vor die Thür drücken, das allwaltende Recht in seiner Reinheit und Unverletzlichkeit immerdar zu schützen vor den stets nur allzu zubringlichen Zumuthungen der in Staat und Gesellschaft einander bescheidenden Elemente. An der Regier. sich die blinden Götter mit dem Schwert und der Wagschale als Magd dienstbar zu machen, hat es noch niemals und nirgends gegeben.“

Aber auf eine pikante Zutat zu den scharfen und nur gerechtfertigten Ausführungen des ehemaligen Reichsrichters — jetzigen „Reichsanwalters“, wie ihn konservative Organe neuerdings nennen beliebten, sei noch hingewiesen. In dem von seinem früheren Kollegen Stenglein herausgegebenen Gerichtsverhandlungen hat Mittelstück einst eine kleine Abhandlung veröffentlicht, in der er vor einer allzu weit gehenden Auslegung von Gesetzesparagraphen durch die Gerichte nachdrücklich warnend Was geschah? Von einem Mitgliede der hohen juristischen Bureaukratie in Berlin wurde ihm freundschaftlich gerathen, derartige rollenwidrige Seitenzüge möglichst

unterlassen, sonst — sonst würde er niemals Senatspräsident in Leipzig werden.
Otto Mittelstädt ist nicht Senatspräsident am Reichsgericht geworden.
(„Leipz. Volksg.“)

Gewerkschaftliches.

*** In der Bäckerei von Steinhausen in Hastedt bei Bremen** scheinen sehr jammerliche Zustände zu herrschen. So wurde vom Kollegen D. in der öffentlichen Versammlung vom 16. d. Mts. vorgebracht, daß ein Knabe des Herrn St. sein Bedürfnis in einen Eimer gemacht habe, welcher nachher wieder zum Waschen benutzt wurde. Desgleichen wird der Maximalarbeitszeit überhört. Als Kollege D. nicht länger arbeiten wollte, wurde er von Herrn St. mit dem Kosenamen „Schmutziger“ bedauert und ihm als Gratifikation zur Verpflegung eine Christgans verabreicht.

*** Aus Leipzig.** Die Genossenschaftsbäckerei, rühmlichst bekannt geworden durch die Maßregelung des Kollegen Länbert und ihr Verhalten bei der nachherigen Arbeitsniederlegung der dort beschäftigten Kollegen, scheint sich das Verdienst erworben zu haben, die einzige in Deutschland bestehende, von Arbeitern gegründete und unterstützte Genossenschaft zu sein, die unorganisierte Arbeiter beschäftigt. Noch immer sind die vom Verband ausgeschlossenen Nach-Kollegen dort in Arbeit und unterstützen die unorganisierte väterliche Schutze der hochwohlthätigen Genossenschaft! Sollten nicht endlich die Konsumenten dieses Unternehmens, die organisierte Arbeiterschaft Leipzigs, ein ernstes Wort mit der Leitung dieses Instituts reden? Es ist doch ein Uebel, daß von der organisierten Arbeiterschaft gegründete und unterstützte Unternehmen für Gegner der Arbeiterinteressen einen Schlupfwinkel bieten.

*** Aus Barmim i. W.** Wie anderen Orts, so kommt auch hier die Lehrlingszucht immer mehr in Blüthe. Allen voran geht natürlich der Obermeister, der seinen Gesellen, aber auch Lehrlinge beschäftigt. Ähnlich sieht es in bald allen anderen Bäckereien hier aus. Wer aber erwartet, daß die Lehrlinge bald erkennen würde, daß diese Gesellenfabrikation die Hauptursache der Schmutz- und Schleuderkonkurrenz ist, der irrt sich in großem Irrthum. Es wird eben weiter fortgemurrt.

*** Aus Kottbus.** Unter den hiesigen Kollegen herrscht immer noch eine Laune, die Einen zum Verzweifeln bringen könnte. Die Mitglieder arbeiten bald alle außerhalb der Stadt, in entfernt liegenden Orten, und hält es deshalb schwer, regelmäßige Mitgliederversammlungen stattfinden zu lassen. Die in der Stadt arbeitenden Kollegen beteiligen sich nicht am Verbande, sie scheinen dies auch bei den hier herrschenden Hungerlöhnen nicht nötig zu haben! Aber auch die Behörden lassen die Kontrolle der Bäckereien Alles zu wünschen übrig. In der letzten öffentlichen Versammlung führte ein Kollege mehrere Bäckereien an, in denen tagtäglich das Gesetz übertreten wird. Er wurde vor die Behörde geladen und gab vor derselben genügend Zeugnis für unsere Demunziationen bekannt. Aber seit jener Zeit hat man nichts wieder von der Sache gehört, Alles scheint eingeschlafen zu sein. Wegen der erbärmlichen, eher Schweineställen ähnlichen Schlafkammern in den Bäckereien müssen wir wohl noch weitere Meldungen bei der Behörde anbringen. Ob man auch diese so stiefmütterlich behandelt wird? Fragebogen anzunehmen, weigerte sich ein ganzer Theil Kollegen, die Angst, die Arbeit zu verlieren.

*** Aus Oesterreich.** Am 1., 2. und 3. Januar waren in Wien die Vertreter der Kollegen dieses Landes zu einem Bäckertag zusammengetreten. Gleichzeitig fand in diesen Tagen auch der Verbandstag des Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittelbranche statt. Vertreten waren folgende Städte durch Delegirte: Wien, Baden, Mödling, St. Pölten, Stockerau, Florisdorf, Wiener Neustadt, Linz, Steyr, Salzburg, Graz, Serben, Marburg, Klagenfurt, Villach, Laibach, Tausbrunn, Triest, Lemberg, Krakau, Bielitz, Vidavest, Preßburg, Temesvar, Konstadt und Agrani. Die Gewerkschaftskommission, sowie die sozialdemokratische Partei hatten Delegirte entsandt. Ein ausführlicher Bericht liegt leider noch nicht vor, und werden wir dies in einer späteren Nummer noch eingehend mit den Verhandlungen beschäftigen.

In Prag tagte am 25. und 26. Dezember v. J. der Kongreß der Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie von Böhmen und Mähren. Auch hier überwiegt die Anzahl der Vertreter der einzelnen lokalen Organisationen ganz bedeutend gegen frühere Kongresse. In eingehender Weise beschäftigte man sich mit der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung, eine bessere Ausdehnung des Ausbaus derselben fordernd. Durch eine Resolution wurde ein festerer Zusammenschluß der einzelnen Branchen und Städte verabredet. Das bisherige Organ für die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie wurde Eigentum des Verbandes.

*** Aus Holland.** Bis jetzt laufen die Nachrichten über den Kampf zur Abschaffung der Nachtarbeit nur recht spärlich her. Die Haag'sche Brotfabrik scheint durch die Aussperrung der Arbeiter, welche sich verpflichtet hatten, vom 17. Januar nur noch des Tages zu arbeiten, im Austrage der Kapitalisten zu handeln, um durch solche kleine Plänkereien die Kraft der Arbeiterorganisationen zu wackeln, was ihr natürlich nicht nützen wird, denn dadurch wird die Erbitterung nur vermehrt. Vor kurzem schrieben die deutschen Meisterorgane, daß unsere holländischen Kollegen beschlossen hätten, den Kampf zu verziehen und hätte dieserhalb ein Kongreß stattgefunden. Da in unserem holländischen Bruderorgan kein Wortswörtchen davon zu finden war, haben wir uns brieflich an ihn gewandt, um zu erfahren, ob etwas Wahres daran ist. Man es scheint uns, als wenn diese Notiz erfunden ist, um die holländischen Kollegen irre zu führen! Bis bestimmte Nachrichten diesem Blatte bekannt gegeben werden, werden die Kollegen dringend ersucht, den Zugang nach Holland fern zu halten!

*** Aus England.** Unter den 698 Genossenschaften, die die englischen Arbeiterverbände errichtet sind, befinden sich 379, welche Brot- und Konditoreiwaren herstellen. Diese beschäftigen 3513 Arbeiter und zwar 2682 erwachsene männliche, 223 weibliche und 502 jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren. 55 Betriebe dieser Art, welche ihren Bericht an die Zentralkommission ein sandten, beschäftigten am Schlusse des Jahres 1896 222 Arbeiter und erzeugten in diesem Jahre für £ 1 353 461 Waren gegen £ 1 207 603 im Vorjahre.

Versammlungen.

Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Baut-Wilhelmshafen. Am Sonntag, den 9. Januar, fand im Lokale des Herrn Vogl eine öffentliche Versammlung

aller in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Arbeiter. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Machinationen der Innungen. 2. Diskussion. Das einleitende Referat hielt an Stelle des nicht erschienenen Referenten Rudolph Herr Carl Duden, der sich zunächst über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die genannten Arbeiter im Allgemeinen verbreitete und im Besonderen über die Wichtigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit sprach und hierbei die Innungsbestrebungen gegen diese scharf geistete. An den Vortrag, der von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine längere Diskussion, an der sich die Kollegen Thomsen und Eilers, sowie ein Angehöriger des Maurerverbandes beteiligten, und zum Theil noch im ergänzenden Sinne sprachen. Eine Resolution des Inhalts, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Verlangen der Innungen usw. nach Beseitigung des zwölfstündigen Maximalarbeitszeitages nicht stattzugeben, wurde einstimmig angenommen. Wie notwendig eine gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit ist, das beweist allein der Umstand, daß in den meisten Schlachtereien in hiesiger Gegend eine 15—16stündige und manchmal noch längere Arbeitszeit an der Tagesordnung ist, wie aus von verschiedenen Beteiligten mitgetheilt wurde. Ebenso wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß eine schärfere polizeiliche Kontrolle über die bereits im Bäckereibetriebe bestehenden gesetzlichen Vorschriften sehr am Platze wäre. Es sei noch bemerkt, daß sich trotz einstimmiger Annahme der Resolution keines der anwesenden Nichtmitglieder in den Verband aufreihen ließ.

Berlin. Am 12. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bevor man in den ersten Punkt der Tagesordnung eintrat, wünschte der Vorsitzende den Mitgliedern ein frohliches neues Jahr und daß die Mitgliedschaft Berlin blühen und gedeihen möge. Alsdann verliest der Kassirer die Quartalsabrechnung, wie auch den Jahresbericht, welche angenommen wurden; dem Kassirer wurde somit Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkt bittet der Kollege Wehbold die Versammlung, den Gesamtvorstand wieder zu wählen, da derselbe seine Pflicht voll und ganz erfüllt hat. Somit ergab die Abstimmung: Wehbold als erster, Brieskorn zweiter Vorsitzender, Höpfer erster, Wöhne zweiter Kassirer, Zindel erster, Weigelt zweiter Schriftführer. Als Revisoren: Gnjewsky, Werke und Lehmann. Als Bibliothekar: Lehmann. Als Beisitzer: Nischke, Kothenstein, Boldt. Hierauf erörtert Kollege Höpfer in eingehender Weise die Handhabung der Statistik und betont, daß leider viel zu wenig Fragebogen eingelaufen sind. Letzterer bittet die Kollegen, tüchtig mitzuarbeiten an der Ausfüllung der Fragebogen, denn nur durch eine genaue Statistik sind wir in der Lage, die Mißstände zu beseitigen.

Bremen. Am 16. Januar fand bei Wagem eine öffentliche Bäckerverammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, die Machinationen der Innungen gegen den Maximalarbeitszeit, referierte Kollege Bremermann. Zum Schluß wurde die bekannte Protestresolution an den Bundesrath einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt, Bericht vom hiesigen Kartell, sprach Genosse Wagner. Er führte erst den Anwesenden die Lage der Bäckereien gegenüber anderen Gewerben vor Augen, wie diese durch die Macht des Kapitals weiter vorgeschritten wären, das Bäckergewerbe dagegen weit zurückgeblieben sei. Des Weiteren forderte Genosse W. alle Anwesenden auf, sich ihrer Organisation anzuschließen, hinter ihnen stände die organisierte Arbeiterschaft Bremens, die bei etwaigen Maßregelungen für die Bäcker eintreten würde. Zum dritten Punkt, „Verschiedenes“, wurde eine Kontrollkommission für den Maximalarbeitszeit und die Sonntagsruhe gewählt, bestehend aus den Kollegen Bremermann, Nordmann, Pepper und Dörjel. Es wurden noch verschiedene Mißstände in den hiesigen Bäckereien und der Bremer Brotfabrik gerügt. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die ca. 50 anwesenden Bäcker, ihrer Organisation beizutreten, wurde die Versammlung geschlossen. Zwölf Mitglieder wurden aufgenommen. — Im Anschluß hieran fand die Generalversammlung der Mitgliedschaft statt. Wegen vorgezückter Tageszeit wurde nur der dritte Punkt, Vorstandswahl, verhandelt. Es wurden gewählt: Bremermann (erster Vorsitzender), Werker (zweiter Vorsitzender), Pepper (Kassirer), Nordmann (Schriftführer), Dörjel (Beisitzer), Poppe und Goebel (Revisoren). Hierauf Schluß der Versammlung.

Dortmund. Am 9. Januar tagte hier eine von ca. 70 Kollegen besuchte Versammlung im Lokale „Zur rothen Erde“. Es wurde zuerst ein provisorischer Vorstand gewählt, bestehend aus den Kollegen Junke, Siebed und Gödde. Nach einigen kernigen Worten der Kollegen Reddersen und Pattberg im Interesse des Vereins und Verbandes, beschlossen die Anwesenden mit 48 Namensunterschriften, dem Verbands deutscher Bäcker und Berufsgenossen beizutreten. Es wurde dann der definitive Vorstand oder die Lokalverwaltung gewählt, und zwar die Kollegen Junke als erster Vorsitzender, Pattberg als zweiter Schriftführer, Niedermeyer als Kassirer und Gödde und Reddersen als Revisoren. Nachdem ein Mitglied des hiesigen Gewerkschaftskartells eine im Interesse des Verbandes lobenswerthe Ansprache gehalten, ging man zur Lokalfrage über, welche eine längere, zum Theil humoristische Debatte hervorrief. Es waren die Wirthe Dörthe Wilms, P. Wilms und A. Hoffmann, aber auch Vater Frede vorgeschlagen. Bei der Abstimmung erhielt Herr Hoffmann die Majorität, womit der Fremdenverkehr, Arbeitsnachweis und das Lokal für die Mitgliedschaft Dortmund gewählt sind. Kollege Junke machte noch bekannt, daß am Sonntag, den 16. d. M., die nächste Versammlung stattfindet, wo die Beiträge bezahlt werden sollen und eine Vergütungskommission gewählt wird, und schloß dann die imposante Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. Bravo, Einigkeit macht stark.

Frankfurt a. M. Die hiesige Mitgliedschaft gab dem Kollegen und Verbandsmitgliede Melchior Münch am 11. Januar das letzte Geleit. Eine Anzahl Kollegen und Freunde luden per Bahn nach der Begräbnisstätte, nach Bercksheim, 1 1/2 Stunden von Frankfurt entfernt. Die Beerdigung konnte aber nicht vor sich gehen, weil die Beerdigung noch nicht in Händen der Angehörigen war. Ohne dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen zu haben, mußten die Kollegen nicht fort, so wurde deshalb im Trauerhause ein Lied von der Gesangsabtheilung des Verbandes vorgetragen und unter ergreifenden Worten des Vorsitzenden ein Kranz auf den Sarg niedergelegt.

Hamburg. Mitgliedschaft der Grobbäcker. Die Versammlung am 6. Januar wurde von dem Kollegen Furchtwingler um 7 1/2 Uhr eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls referierte Allmann über Punkt 1 der Tagesordnung: Die am 8. Novbr. 1897 vom Senat erlassene Verordnung. Furchtwingler hielt einen Rückblick auf das vergangene Jahr, in Bezug auf die Bestrebungen der Grobbäcker, ihre Lage zu verbessern. Der Kassirerbericht ergab: Einnahme M. 175,65, Ausgabe M. 109,63. Eine gemeinsame Sommerausfahrt der zwei Mitgliedschaften

Hamburgs und Umgegend nach Harburg wurde einstimmig angenommen, ebenfalls eine Sammlung für die Maschinenbauer Englands. Nach der Vorstandswahl und Wahl eines Fahnencomités für das neue Jahr wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Die Sektion der Weißbäcker hielt am 6. Januar ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des Kollegen Ungewickel, der soeben zu Grabe getragen ist; die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Den Jahresbericht erstattet Müller, die Quartals- und Jahresabrechnung verliest und erklärt Diegener. Die Neuwahl des Vorstandes ergibt folgendes Resultat: Müller, erster, Züll, zweiter Vorsitzender; Wöhning, erster, Hegemann, zweiter Schriftführer; Diegener erster, Köbberitz zweiter Kassirer. Auf Antrag wird der Vorstand durch drei Beisitzer, Thiel, Dettlow, Wickers, ergänzt. Als Revisoren wurden Steffen, Vogelgesang und Dose, als Ehrentourneure Kurath, Gorthheimer, Schopp und Stöckhusen gewählt. Als Beisitzer zum Hauptvorstand wird Kartellbelegtrier Kreisamer, als dessen Stellvertreter Diegener gewählt. Sodann giebt Kreisamer den Bericht vom Kartell über die Lage des Streiks der englischen Maschinenbauer und über einige Abänderungen im Regulativ des Kartells. Dieselben werden mit 70 Stimmen angenommen. Zum vierten Punkt giebt Allmann einen Ueberblick über die Statistik und ermahnt die Kollegen zum rechtzeitigen und wahrheitsgemäßen Ausfüllen der Fragebogen. Nachdem noch vier Kollegen in den Verband aufgenommen worden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hannover. In der Mitgliederversammlung am 9. Januar hielt Kollege Kühl einen Vortrag: „Ueber Bekanntmachung der Innungsvorlage“. Auf Antrag des Kollegen Ballhausen wurde beschlossen, am 1. April 1898 einen Distrikklub zu gründen, und ward der Vorstand der Mitgliedschaft beauftragt, die Sache in die Wege zu leiten. In Anbetracht der Fragebogen, welche am 10. Januar an die Kollegen verabsolgt sind, soll Ende dieses Monats eine öffentliche Versammlung einberufen und die Kollegen, welche die Fragebogen noch nicht zurück geschickt haben, ersucht werden, dieselben mitzubringen. Sollten dann noch stellenweise die Fragebogen ausbleiben, so sollen sie von den betreffenden Mitgliedern abgeholt werden.

Harburg a. d. Elbe. Am 5. Januar d. J. hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Beitragszahlung. 2. Vorstandswahl, sowie Wahl einer Beschwerdekommision und einer Kommission zur Führung des Arbeitsnachweises. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes. Gewählt wurden: Aug. Rose als erster Vorsitzender, Aug. Böttcher als zweiter Vorsitzender, H. Schlächter als Kassirer, Meyer als Schriftführer, A. Knaack und G. Leib als Revisoren, Rose, Leib und Meyer in die Beschwerdekommision, und Pels, Lepper, Leue, Friedrichs, Hartmann, Laars und Engelsen in die Führungskommission des Arbeitsnachweises für das 1. Quartal 1898. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, an dem am 3. Juli 1898 geplanten Verbrüderungsfeste, welches bei Blankenburg in Harburg stattfinden soll, theilzunehmen, zu welchem Zwecke Rose, Böttcher und Meyer als Festcomité gewählt wurden. Nachdem sich mehrere Kollegen für eine prompte Ausfüllung, sowie für die rechtzeitige Einsendung der Fragebogen ausgesprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Anmerkung des Schriftführers: In Anbetracht der jetzigen, so zu sagen kritischen, Zeit wäre es wohl recht zweckmäßig, wenn die Kollegen die Versammlungen besser und vor allen Dingen pünktlicher besuchten. Oder sollten der Wahlen wegen die Kollegen den Versammlungen fern bleiben? Ich denke, so viel Interesse muß doch wohl noch ein jeder Kollege an unserer Zahlstelle haben, auch einmal ein kleines Amt anzunehmen. Darum möchte ich die Kollegen ersuchen, in nächster Versammlung möglichst pünktlich und vollständig zu erscheinen und die Mitgliedsbücher zur Regelung mitzubringen.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Bäcker von Leipzig und Umgegend fand am 12. Januar in der „Flora“ statt. Mehr als 400 Personen waren erschienen. Es wurde zunächst der Bericht der Kommission über Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern gegeben. Die Kommission hatte beschlossen, für erste Gezellen M. 25, für zweite M. 21 und für jüngere als Mindestlohn M. 18 zu fordern. Wo früher höhere Löhne gezahlt wurden, dürfen diese nicht gekürzt werden. Die Anwesenden waren damit einverstanden. Kollege Wreesmann gab bekannt, daß eine Frau Meisterin in der Zeitung für Meister ausgerechnet hatte, daß sie für einen Gezellen M. 11,50 für Kost und Logis brauche. Da brach ein allgemeines Gelächter aus. Sie wissen ja Alle, was es für traurige Kost und Schlafstellen giebt. Ein Antrag, durch den die Kommission beauftragt wird, die Forderungen den Meistern vorzulegen, wird einstimmig angenommen. Ein zweiter Antrag ging dahin, sämtliche größeren Städte Deutschlands aufzufordern, in eine gleiche Bewegung wie die Leipziger einzutreten. Der Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, jede Woche pro Person 25 M. in die Streikkasse zu zahlen. Als Kassirer wurde Kollege Wegner, als Revisoren Schüpe und Schlag gewählt. Bei „Verschiedenes“ wurde darüber Bescheid gegeben, daß sehr viele Meister die Einladungen zu Versammlungen, die durch Privatpost geschickt wurden, an die Gezellen nicht abgeben. Es wurde dies als sehr „nobel“ bezeichnet. Dann sprachen sich noch Einige über sehr traurige Schlafstellen aus.

Magdeburg. Eine invidante öffentliche Bäckerverammlung, wie sie Magdeburg bisher noch nicht gesehen hat, fand im „Blauen Hekt“, am 13. Januar, statt. Schon lange vor der Zeit füllte sich der Lokal, bis schließlich Alles besetzt war, so daß wohl 250 Kollegen zusammen waren, die dem Referenten, Kollegen Allmann, am Schlusse seines Vortrages über die Machinationen der Meister gegen den Maximalarbeitszeit Beifall zollten. Die Meister, welche an der Versammlung theilnahmen, wurden wiederholt aufgefordert, sich an der Debatte zu beteiligen, zeigten aber nicht den Muth dazu. Nachdem von mehreren Rednern Uebertretungen der Meister gegen den Maximalarbeitszeit vorgebracht und die Arbeit der Behörden bei der Kontrolle kritisiert worden war, fand die bekannte Protestresolution einstimmige Annahme. Auch die anwesenden Meister stimmten nicht dagegen. Unter „Verschiedenes“ wurde mehrfach der Wunsch laut, einen Zusammenhalt unter den Kollegen zu schaffen und bald wieder eine solche Versammlung abzuhalten. Es wurde eine fünfgliederige Kommission, bestehend aus den Kollegen Luge, Meiser, Kammf, Peters und Rothe, gewählt. Die das Weitere in die Hand nimmt, auch Beschwerden wegen Uebertretung des Maximalarbeitszeitages entgegen nimmt. Auch die Handlungsweise des Innungsverbotes, welcher auch kein Feind von Geschenken und Besprechungen sein soll, wurde mehrfach scharf kritisiert. Vor der Versammlung ließen die anwesenden Meister den Referenten zu sich rufen, und erklärte denselben Bäcker-

meister Schühoff, daß auch sie Freunde des Maximalarbeitstages wären, denn der kleine Bäckermeister würde nicht davon berührt, weil der so schon keine 12 Stunden zu thun habe, und große Betriebe könnten leicht mehr Arbeitskräfte einstellen, aber davon wollten die großen Herren im Germanenverbande nichts wissen. Hierin stimmte ihm der Referent vollständig bei, konnte aber auf das weitere Insinuen, gegen die Konsumvereine Propaganda zu machen, dem Herrn nicht antworten, daß dadurch dem Besitzer einer kleinen Bäckerei nichts genützt würde, denn deren Kautionsstände der Lohn vor der Thür und würde durch die Innungsmacher nur noch weiter herbeigeführt.

Plauenscher Grund. Am 9. Januar fand eine öffentliche Versammlung im Restaurant eine ziemlich gut besuchte Protokollversammlung, zu welcher Genosse Drunzel das Referat über die bekannte Thematik übernommen hatte. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Nach ziemlich heftiger Debatte wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Stettin. Am Donnerstag, den 6. Januar, hielt die hiesige Mitgliedschaft ihre Generalversammlung ab. Dieselbe war gut besucht. Kollege Humboldt gab den Kassenbericht vom Monat Dezember, sowie den Jahresbericht. Die gesammte Einnahme betrug M. 241,16, die gesammte Ausgabe M. 226,78. Bleibt ein Kassenbestand von M. 114,38. An die Hauptkasse wurden gezahlt M. 132,38. Die Herren Revisoren hatten es vorgezogen, in dieser Versammlung nicht zu erscheinen, um hier die Wichtigkeit der Kasse zu bestätigen; so wurden denn auch bei der vorzunehmenden Neuwahl des gesammten Vorstands für diese beiden Revisoren der Versammlung zwei andere Kollegen vorgeschlagen. Es wurden gewählt: Kollege Buczynski wieder als Vorsitzender, Kollege Humboldt wieder als Kassierer, Kollege Heitner als Hilfskassierer, Maas als Schriftführer, Stellvertreter Flemming, als Revisoren wurden die Kollegen Max Müller und Hermann Zindars gewählt. Hieraus rief Herr Dr. Max einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die englische Revolution“. Nachdem noch unter „Vereinsangelegenheiten“ über die Bäckerei der Herren Gubner & Kares, Frauendorf, Licht gestellt wurden, ferner noch die große Beschäftigungsausbeutung bei dem Bäckerei der Hohenberg, sowie die lange Arbeitszeit der Lehrlinge bei demselben zur Sprache gebracht worden, befaßte sich Kollege Buczynski mit einem Antwortschreiben der städtischen Polizeiverwaltung, betreffend die Gefellensclafstube bei dem Bäckerei der Hohenberg. Er bezweifelte, daß der Beamte die Gefellensclafstube gesehen hat, sonst könnte ihm eine derartige Antwort nicht mitgeteilt werden; er nimmt vielmehr an, daß der Bäckerei sein eigenes Schlafzimmer dem Beamten gezeigt hat. Zum Schluß wurde noch auf weitere Statistiken, sowie auf unser Vergnügen hingewiesen, und verabschiedete Kollege B. voll und ganz wieder seine Schuldigkeit zu thun, wünschte aber von den Kollegen das Beste.

Wandsbek. Am Sonntag, den 9. Januar, wurde hier die regelmäßige Mitgliederversammlung abgehalten. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: B. Zimmermann, Vorsitzender; H. Fiedler, Kassierer; H. Zimmermann, Schriftführer; Phillips und Bernard als Revisoren. Nach eingehender Besprechung wurde die Beteiligung an dem geplanten Sommerfest beschlossen. Phillips erstattete Bericht vom Kartell und wurde er wieder mit diesem Posten für das nächste Jahr betraut. Nach reger Diskussion über unsere fernere Agitation wurde die Versammlung geschlossen.

Wittenberge. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung sprach am 14. Januar Kollege Almann über die Bäckerbewegung des In- und Auslandes. Ein Kollege brachte sodann vor, daß er jetzt vier Monate auf seiner Stelle sei und in dieser Zeit kein Brot noch keine frische Wäsche erhalten habe. Mehrere Redner sprachen über die theilweise sehr niedrigen Löhne, so muß ein älterer Kollege M. M. 4,50 pro Woche arbeiten. Es ließen sich noch einige Köpfe in den Verband aufnehmen, denn jetzt die Mehrzahl der beschäftigten Gesellen angehört. Ein Kollege hat dem Kartell gemeldet, daß kein Meister zulassungsfähiges Fußmehl zum Bestreuen der Bretter benutzt, ein Zeichen, daß auch in kleineren Städten ekelhafte Sachen in der Bäckerei vorkommen. Die Angelegenheit ist der Behörde zur Bestrafung des Meisters übergeben.

Eingekandt.

Aus Stettin.

Die oft Vernehmungen vor der Polizeibehörde wegen zu langer Arbeitszeit anstellen, bewirkt folgende Fall. Nachdem in unserer Mitgliederversammlung im Monat Dezember die zu lange Beschäftigung der Lehrlinge (15—16 Stunden) des Bäckerei Meisters Karl Behrend, Kutschbühne, von 2 hiesigen Kollegen Buczynski zur Sprache gebracht wurde, hat darauf hin die Polizeibehörde Vernehmungen bei dem Bäckerei vorgenommen. Diefelben wurden verschiedentlich verworren, ebenfalls ist der Bäckerei zweimal vernommen, sowie der Gefelle einmal. Der Meister hatte ja nun keine Lehrlinge genau instruiert, wie dieselben ausfallen sollten: Die Wahrheit müßt Ihr sagen, Ihr müßt aber auch sagen, daß Ihr Nachts zwei Stunden Ruhepause habt. Der eine Lehrling hat ja nun den Pfeiler gemacht, bloß einen halben Stunden Ruhepause anzugeben. Als der Lehrling von der Vernehmung zurück kam, fragte ihn nun sein Lehrrmeister: „Wie lange hast Du angegeben?“ „Ja, dreiehalb Stunden.“ — „Ja, Du doch gesagt, Du wolltest zwei Stunden angeben!“ — „Ja, Wirklichkeit aber haben die Lehrlinge Nachts seit ein bis eine Stunde Ruhepause gehabt. Ein Meister, wie Herr Behrend, der schon aus den Knochen seiner vielen angelegten Lehrlinge sich ein gewaltiges Vermögen zusammengeschafft hat (der Bäckerei ist nämlich Besitzer von vier Häusern), sollte am allerwenigsten seine Lehrlinge fernhin dazu verwenden, daß dieselben noch das fertiggelohnte Brot an die Thür zu umgehen müssen, denn dazu giebt es genügend arbeitende Leute, die eine derartige Beschäftigung sehr gern verrichten. Der Herr Behrend hat gemeint, das Brotausfahren wäre für die Lehrlinge eine Spazierfahrt, dabei würden sie sich erholen. Die Lehrlinge an Arbeit gewöhnter Gefelle soll nun in den Bäckereien genommen sein, die Anzeige erstattet zu haben, was die Behörde gar nichts weiß. Denn jetzt bei dem Bäckerei Behrend in Arbeit befindlichen Gefellen ist auch gesagt worden, daß nicht mit dem Bäckerei zu verfahren, denn das ist einer der Lehrlinge, die hierher genau wissen wollen, wie lange gearbeitet wird. Herr Behrend hat auch bereits mehrere bei uns in der Bäckerei gefundene Gefelle gefragt: „Die gehören doch nicht dem Verbande an?“ Die Antwort, die ihm erteilt wurde, war: „Nein.“

Können sich die Kollegen von Stettin und Umgegend zum Zusammenkommen und sich der Organisation des Zentralverbandes der

Bäcker anschließen, in ihrem eigenen Interesse, sowie im Interesse ihrer Mitmenschen. Dann können wir gemeinsam über eine derartige schädliche Ausbeutung der Lehrlinge wachen, denn unsere Organisation ist noch lange nicht so, wie sie sein soll und sein möchte.

Richard Buczynski.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (C. N. 42).

Protokollauszüge der Sitzungen vom 5., 12., 19. und 26. November, 3., 10. und 24. Dezember 1897 und 1. Januar 1898.

Beitrittserklärungen nach § 2 erfolgten 209. Austritte nach § 4 bzw. § 2 des II. Nachtrags erfolgten 203. Ueberweisungen nach § 7 Z. 15 erfolgten 29. Bestrafungen nach § 9 in 16 Fällen mit M. 82.

Frankfurt a. M. Der Kassenvorstand nahm Kenntnis von dem Protokoll über die Großjährigen-Mitglieder-Versammlung vom 27. Oktober 1897 und bestätigte die Wahl des Mitgliedes Gottl. Schröder (Buch-Nr. 9371), Barnowiesenweg 55, 4. Et., als Revisor und die Wahl des Zahnarztes Dr. V. Burmeister, daselbst, Zeit 10, als Kassenarzt.

Mittona. Auf Grund der erfolgten Ergänzungswahl vom 14. November 1897 wurden die Mitglieder Claus Rathjen (Buch-Nr. 6050) und Christian Lorenz (Buch-Nr. 7726) als Revisoren bestätigt.

Düsseldorf. Auf Grund der erfolgten Neuwahl vom 30. Oktober 1897 wurden folgende Verwaltungsmitglieder bestätigt: Joh. Einhaus (Buch-Nr. 6841) als Bevollmächtigter, per Vdr. Restaurant Joh. Krause, Gustav Dellmann (Buch-Nr. 6835) als stellvertretender Bevollmächtigter, Wilh. Reuther (Buch-Nr. 6874) als Schriftführer, Joh. Saere (Buch-Nr. 6883) als stellvertretender Schriftführer, Joh. Feld (Buch-Nr. 6891), Gust. Wille (Buch-Nr. 6822) und Huber Rabben (Buch-Nr. 6818) als Revisoren. Das Ausschreiben der Bestätigung hat nach Hinterlegung der zu stellenden Kautions zu erfolgen.

Dresden. Nach Kenntnisnahme der Abrechnungen Juni bis September fehlen 78 Markten I. Klasse, welche von dem Bevollmächtigten Jürgens unter Befestigung der örtlichen Revision beim Umzug als verloren bezeichnet wurden. Der Kassenvorstand hält den Bevollmächtigten für den Fehlbetrag bis zur anderweitigen Entscheidung der Generalversammlung haftbar. Es kann deshalb der Kautionsübertragung auf den neu gewählten Bevollmächtigten nicht stattgegeben werden, weil die Auszahlung derselben erst nach erfolgter Entscheidung der Generalversammlung erfolgen kann. Es hat deshalb der neu gewählte Bevollmächtigte umgehend anderweitige Kautions zu hinterlegen, bevor die Bestätigung ausgehändigt werden kann.

Dresden. In Sachen des Unterstützungsfalles Herrn Ritter (Buch-Nr. 8828), 3. St. in der Königl. Landesanstalt Hochweischen untergebracht, wird die Forderung der Gemeindeversicherung Groß-Fischau, betreffend Zurückstattung der geleisteten Unterstützung, abgewiesen, da die weitgehend vorgenommenen Untersuchungen ergeben haben, daß ein rechtmäßiges Versicherungsverhältnis des pp. Ritter zur genannten Gemeindeversicherung bestanden hat; deshalb war letztere verpflichtet, für den Versicherten einzutreten, wo die Zentralkasse hingegen nur dann zur Zurückstattung der geleisteten Unterstützung verpflichtet war, wenn ein anderweitiges Versicherungsverhältnis nicht bestanden hätte. Ferner nimmt man Kenntnis von der Entscheidung des Königl. Ministeriums, nach welcher die Bestimmungen des Statuts der hiesigen Bäckerei für ungelänglich erklärt werden.

Zentralkasse. Der Kassenvorstand nimmt Kenntnis von der am 8. und weiteren Tagen dieses Monats erfolgten Revision der Kasse durch die Aufsichtsbehörde, von welcher sämtliche Baar- und zinstragende Vermögensbestände, sowie der Bestand der Wertzeichen und hinterlegten Kautions im Vergleich mit den Belegen der Kassenbücher und der Vermögensberechnung in Richtigkeit gefunden worden sind. Ebenso sind der Durchsicht der Verhandlungsniederschriften von gesetzlichen oder statutarischen abweichende Bestimmungen nicht wahrgenommen worden. Von der Revision waren weitere Bemerkungen zu geben, als daß die Zentralkasse für die Zinsrücklagen des Reservefonds mit M. 6 Staats-Einkommensteuer unberücksichtigt Weise herangezogen worden ist.

Dresden, den 17. Januar 1898.
Karl Dutschmann, Schriftf. d. r. v.,
Seitenstr. 6, 1. Etage.

Verbandsnachrichten.

Im letzten Jahre ist seitens des Vorstandes in der Tat Alles gethan worden, was uns die zur Verfügung stehenden Mittel nur irgend erlaubten. In den nächsten Monaten ist größere Agitationstouren aber nicht zu denken, da uns die nötigen Mittel dazu fehlen, es aber auch an braves Agitatoren, die längere Zeit von ihrer Arbeitsstelle entfernt sein können, mangelt und der Verbandsvorstand durch die Jahresabrechnung und Statistik auf lange Zeit hinaus in Anspruch genommen ist. Zu einzelnen Veranlassungen werden wir den Vorstand zu senden, wie dies Verlangen in letzter Zeit ziemlich überhand genommen hat, daran ist aber erst recht nicht zu denken, da die Erfolge niemals im Verhältnis zu den Aufwendungen stehen. Man verzeihe doch endlich einmal in den einzelnen Mitgliedschaften, Parteien aus anderen Gewerkschaften zu den Versammlungen zu erhalten; dergleichen muß jede Mitgliedschaft immer mehr darauf bedacht sein, durch Einrichtung von Diskussionsklubs Redner unter den Mitgliedern heranzubilden, wie bei gutem Willen und in jeder Stadt möglich ist. Die gesonderten Mitgliedschaften größerer Städte, besonders Hamburg, München, Frankfurt, Stuttgart, Lübeck, Stettin und Kiel, sowie die Einzelhändler von Leipzig und Dresden, müssen auf mehr darauf bedacht sein, die Agitation in ihren Nachbarorten energisch zu betreiben, wie dies Mitglied Berlin im letzten Jahre so wirksam gethan haben. Verbandsstage und bei anderen Gelegenheiten ist von Deisteren an diese Pflicht erinnert worden, leider immer noch zu wenig beherzigt, obgleich man doch einsehen muß, daß diese Agitation bedeutend billiger und wirksamer ist, weil es viel leichter ist, mit Nachbargewerkschaften Verbindung zu bleiben, als dies mit den Städten durch den Vorstand und durch Briefwechsel geschieht.

Infolge der Vorgänge in letzter Zeit, der brutalen nationen der Innungen an verschiedenen Orten, unferne, scharfen durch Maßregelungen der leitenden Personen nicht, müssen die Kollegen überall in eine energische zur Werbung neuer Kämpfer für unsere Organisation. Auch die in einigen Städten bevorstehenden Reformen, Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister, mehr denn je notwendig, daß jedes Mitglied voll seinen Mann in den Dienst des Verbandes zum im äußeren Ansehen desselben stellt. Die äußerste Anspannung der Kräfte thut dringend noth!

Der Verbands-Vorstand.

NB. Die Kollegen überall werden dringend ersucht, schnell wie möglich die statistischen Vogen einzusenden, dem Vorstand einzusenden.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Altona.
Mittwoch, den 2. Februar,
Abends 5 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei Herrn Oppermann, Gr. Freiheit.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Bericht vom Kartell.
3. Unsere Statistik. 4. Verschiedenes.
Alle pünktlich kommen!
[M. 1,20] Der Vorstand.

Mitgliedschaft Lübeck.
Sonntag, den 30. Januar,
Nachm. 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei Herrn Blohm, Hundestr. 41.
Tagesordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vorstand- und Kassenberichte. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Bericht vom Gewerkschaftskartell.
Wegen der wichtigen Tagesordnung werden die Mitglieder dringend erucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
[M. 1,60] Der Vorstand.

Backofen-Neu- u. -Umbau
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.
Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.
Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70]
Prämiirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.

Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz,
Heinrichstrasse 21.

Leipzig! Flora Leipzig!
Windmühlentrage 14/16,
empfiehlt seine
freundlichen
nebst prachtvollen Sälen und
gesunden Schlafräumen. Billigst!
Julius Michael.
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878

„Café Ehrlich“
Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14,
empfiehlt seine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Drei Billards (à Stunde 30 Pfennig).
Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.
NB. Die „Deutsch-Amerikanische Bäcker-Zeitung“ liegt aus.
[M. 3]

Café „Metropole“
Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.

Habt Acht!

Viel unter Preis!
Ansch.-Anzüge, einzelne Saffos, Paletots,
Felerinenmäntel, Beinkleider,
hell und dunkel, gute Qualität von
M. 3,50, 4, 5, 6 bis 8.

Schuhwaaren:
Große Auswahl Herren-Schaftstiefel, Stiefeletten, Herren-Salbschuhe (auch in Wiener Façons), genagelt und auf Rand genäht.

Herren-Hüte:
Gr. Auswahl in weich. u. steif. Façons.
Lehrlinge- u. Arbeits-Anzüge.

Jaden
für Bäcker, Buchdrucker, Buchbinder, Maurer, Zimmerleute, Maler, Stuckaturarbeiter, Fleischer, Markthelfer, Handarbeiter und dergleichen.
Einzeln, Hofen, Blousen, Schürzen, Barchenthemden.

Leipzig,
Nikolaistr. 27, 1 Treppe, Eingang i. Hausflur.

Gebr. Cohn.

Die Deutsch-Amerikanische „Bäcker-Zeitung“ erscheint in New York und kostet für Deutschland M. 8 das Jahr. Expedition: Brooklyn-New York, No. 5 Boerumstreet.
Trud: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Neer & Co. in Hamburg.

Die „gebildeten“ Bäckermeister von Dessau.

In ihrer ganzen Brutalität zeigten sich diese Herren während und nach der ersten öffentlichen Versammlung, welche vom Gewerkschaftskartell für die Bäckergehilfen in Dessau einberufen war. Lassen wir die Berichte einiger Blätter folgen. Das „Hamburger Echo“ schreibt:

Am 11. Januar fand hier eine öffentliche Bäcker-versammlung statt. Schon lange vor Beginn derselben hatte sich eine Anzahl Bäckermeister, theilweise auch aus umliegenden Orten, eingefunden, welche sich kräftig Mourage tranken. Der Vorsitzende des Bäckerverbandes, Allmann-Hamburg, referirte in sachlicher, pädagogischer Weise über den Maximalarbeitstag und die Machinationen der Meister gegen denselben. Als er die Berichte der Gewerbeinspektoren über die Wirkung des Maximalarbeitstages besprach und aus dem Bericht des Würzburger Beamten den Passus verlas, der besagt, daß im Bezirk in einem Jahre 35 Erkrankungen an der Krätze bei noch in Bäckereien beschäftigten Gesellen festgestellt wurden, verursachten die anwesenden Bäckermeister trotz aller Ermahnungen des Vorsitzenden und des Referenten einen solchen Tumult, daß die Versammlung schließlich der Auflösung verfiel. Die Gesellen stimmten den Ausführungen des Referenten zu und verhielten sich ruhig. Als der Referent das Lokal verließ, versuchte einer der Stützen von Moral und Sitte, ein mindestens 200 Pfund schwerer, kugelrunder Bäckermeister, denselben zu packen, wurde aber durch das Dazwischentreten der Gesellen, die für A. Partei nahmen, daran gehindert. Nichts Böses ahnend, suchte A. mit noch einigen Arbeitern ein Lokal auf, um noch Einiges zu besprechen. Hier hatten sich jene Herren festgesetzt und versuchten sofort, durch allerhand Drohungen und Belästigungen Streit anzufangen, erreichten jedoch nichts damit, da ihnen auf alle Art und Weise ausgewichen wurde. Als dann Allmann einmal nach dem Hof ging, sah er sich plötzlich von einem Duzend feister Bäckermeister umringt, die ihn sofort mit dem Schlagtruf: „Schlagt den Hund, den Stänker, todt.“ Der will uns die Gesellen aufheben,“ stießen, schoben und mit Fäusten und Stöcken auf ihn einhieben. Alles Protestiren half ihm nichts, und so mußte er denn vom Rechte der Nothwehr Gebrauch machen, so gut es ging. Leider war er nur im Stande, einen Arm zur Vertheidigung zu gebrauchen, da er schon längere Zeit an einer Armerrentung leidet. So bekam die Meute den Wehrlosen schließlich unter und bearbeitete ihn mit Fußtritten, bis ein Arbeiter dazwischen trat und mit dem Mißhandelten zur Wache ging, wo die Namen der Räpkel festgestellt wurden, soweit sie sich nicht schon verduftet hatten. Der brutale Ueberfall ist der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben. — Und mit derartigen Gewaltthätigkeiten glaubt man die Organisation der Gesellen zu hintertreiben; wirklich ein probates Mittel!

(Selbst habe ich dazu zu bemerken, daß es ein Ueberfall im wahrsten Sinne des Wortes war, denn kaum war ich allein im Hofe (Pissoir), so erschienen, wie auf ein gegebenes Zeichen, wohl zwölf dieser Helben, die mich sofort von allen Seiten anrennpelten. In anständigem Tone verbat ich mir diese Handlungsweise, wurde aber sofort von hinten und vorne gepackt und mit Häufen auf mich eingeschlagen. Daß ich mit einigen Beulen und Hautabschürfungen davon gekommen bin, habe ich wohl nur meiner verzweifeltsten Nothwehr gegen die Meute zu verdanken, sowie dem energischen Dazwischentreten eines Arbeiters, als ich eben niedergerissen war und man anfing, mich mit Fußtritten zu traktiren.)

Das „Volksblatt für Anhalt“ schreibt dazu:

„Das ganz unqualifizirbare Benehmen einer Anzahl Bäckermeister in der Versammlung vom letzten Dienstag Nachmittag wirft ein sehr schlechtes Licht auf die politische Bildung dieser Herren. Auch sind sie ganz gewaltig im Irrthum, wenn sie glauben, dadurch sich und ihrer Sache nützen zu können. Denn Sympathien gewinnt man sich durch solche Manieren am allerwenigsten. Und war bei Niemandem, auch nicht in den Kreisen, welche nicht zu den eigentlichen sozialdemokratischen Arbeiterkreisen gehören. Denn welcher Mensch sollte denn den Muth haben, sich zu solch pöbelhaften Erzeissen auch noch ausdrücklich billigend und anerkennend auszusprechen? Das bringt ja selbst ein Blatt wie das „Anh. Tagebl.“ zur ganz verächtlich fertig. Im höchsten Grade verzeihen sich aber die Bäckermeister durch ein solches Vorgehen in Versammlungen alle Sympathie bei den Arbeitern. Glauben sie derselben entziehen zu können? Dann würden sie sich schwer täuschen. Die Arbeiter sind eine Macht und können auch von ihrer Macht

Gebrauch machen. Und zwar auf die verschiedenste Weise. Ein Kapitalist, welcher den Ansprüchen der Arbeiter nur einigermaßen entgegen käme, könnte als Begründer einer Brodfabrik in Dessau ein bedeutendes Geschäft machen. Auch existirt schon so manche Arbeiter-Bäckereigenossenschaft, welche mit großem Erfolge die Herren Bäckermeister im Zaume hält. Man frage z. B. einmal in Dönanbrück nach. Aber es geht auch noch anders. In der nächsten Bäckerversammlung wird dafür gesorgt werden, daß die Hauptschreier unter den Bäckermeistern genau festgestellt werden. Dann wird einmal die Probe darauf gemacht werden, ob die Herren, welche mit so wenig Geist die Interessen der Arbeiter zu mißachten sich erdreisten, auch eben so muthig bleiben werden, wenn umgekehrt die Arbeiter als ihre Kunden daraus die Konsequenzen ziehen. Wir wollen doch einmal sehen, wo der Bäckermeister bleibt, von welchem wir nach unserer Auswahl mittheilen können, daß er sich so und so fleghaft in einer Versammlung zur Wahrung der Interessen von Arbeitern benommen hat. Wir fürchten, für ihn möchte leicht der Maximalarbeitstag sehr viel zu lang werden, um die Waare herzustellen, die er dann noch an seine Kunden zu verkaufen hätte. Wir verlangen von keinem Bäckermeister die Zustimmung zu unseren Anschauungen, aber wir verlangen von ihm parlamentarischen Anstand, die Achtung des Rechtes des Arbeiters, sich zu versammeln und für seine Ueberzeugung zu wirken. Wir wissen, daß wir die verständigen Bäckermeister da durchaus auf unserer Seite haben. Wir wissen auch, daß die Verständigen zumeist anerkennen, daß die Bäckereiverordnung des Bundesraths nicht zu viel verlangt, daß bei redlichem Bemühen ihre Bestimmungen zu Gunsten der Arbeiter innegehalten werden können.

Also wir warnen hiermit nochmals ausdrücklich vor Wiederholung solcher Szenen wie am Dienstag. Was die Arbeiter, die nach Ordnung und Wohlfahrt streben, sich vorgenommen haben, werden sie rebellischen Kleinmeistern gegenüber schon durchzusetzen wissen. Die Arbeiter verstehen unter der Freiheit keine Zügellosigkeit, sondern vernünftige Ordnung. Der Stein ist in's Rollen gekommen und es kommt bezüglich der Bäckereien nicht eher zu Ruhe und Frieden, bis die so sehr verbesserungsbedürftigen Zustände thatsächlich gebessert sind. Anstatt zu skandalisiren, wie dumme Jungen, die noch nicht aus den politischen Höllejahren herausgekommen sind, sollten die Bäckermeister ernsthaft darnach streben, im Sinne der Bundesrathsverordnung das Leben der Arbeiter, aus deren Knochen sie ihren Profit zu holen wünschen, nach Kräften zu verbessern. Das wird nur ihnen selber auch zu Gute kommen. Und zwar in jeder Hinsicht. Ganz allgemein ist ein feindseliges Verhältnis zu den Arbeitern als ihren Mithelfern sowohl als ihren Kunden für die Herren Bäckermeister sehr gefährlich. Wir wünschen dies Verhältnis so friedlich und so sachlich wie nur irgend möglich, aber nur nicht auf Kosten der Interessen der Arbeiter. Die unverfrorene Abweisung dieser Interessen wird auf harten und entschlossenen Kampf stoßen, in welchem die Bäckermeister, welche sich unvernünftig spreizen, auf keinen Fall die Sieger sind.“

Mehrere Parteigenossen schreiben in einem Eingefandt in genanntem Blatt:

„In welcher Weise einige hiesige Bäckermeister in und nach der öffentlichen Bäckerversammlung aufgetreten sind, möge durch folgende Äußerungen des hiesigen Bäckermeisters Franz Günther, Kochmeisterstraße 42, gekennzeichnet werden. Er rühmte sich, der Erste gewesen zu sein, der den Referenten Allmann angerempelt habe, allerdings habe ihn sein Kollege Karl Grunert, Franzstraße 40, an den Referenten angestoßen. Kurz darauf hätten zirka zehn Meister auf Allmann eingeschlagen, dieser habe jämmerlich um Hülfe geschrien, aber die Polizei würde sich schon bedanken und einem Sozialdemokraten zu Hülfe eilen.

Franz Günther gebrauchte kurz nach der Versammlung folgende Ausdrücke: „Hätte ich am vorderen Tisch gesessen, so hätte ich den Allmann über den Tisch gezogen und ihm die Knochen im Leibe entzwei geschlagen.“ — Ferner: „Der wird sich hüten, ein zweites Mal nach Dessau zu kommen, denn dann kriegt er noch mehr als er heute gekriegt hat.“

Bemerkt sei noch, daß Günther mitten in einem Arbeiterviertel wohnt. Es ericheint rathsam, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die sich mit dieser Angelegenheit befaßt. Obige Äußerungen that Günther im Restaurant Stelzer vor mehr als 10—12 Parteigenossen. Günther wurde sofort darauf aufmerksam gemacht, daß sein Benehmen im „Volksblatt“ bekannt gemacht werde, worauf Günther antwortete: „Ihr kennt mir nichts wollen.“ Uebrigens hat ein Partei-

genosse, welcher hier als Geschäftsreisender thätig war, den Günther, ohne ihn zu kennen, vor ungefähr drei Wochen einen Lump nannte, gegen den sauberen Herrn Klage eingereicht.“

Am Dienstag, den 18. Januar, sollte nun die Fortsetzung der Versammlung stattfinden, in welcher auf Wunsch der Kollegen und der Parteigenossen am Orte ich wieder als Referent erschienen war. Die organisirte Arbeiterschaft hatte Alles aufgeboten, um die Wiederholung der Skandalisiren zu vermeiden. Buchdruckereibesitzer Franke eröffnete die vollgepfropfte Versammlung um 5 Uhr mit dem Antrage, die Räpkel von dem Ueberfall aus dem Lokal zu weisen, welcher jedoch mit schwacher Majorität abgelehnt wurde. Jetzt machte der Bäckermeister Bloch fortwährend Lärm und wurde aus dem Lokal gewiesen, worauf die übrigen Bandalen von der Kunst in ein wahres Indianergeheul ausbrachen, worauf die überwachen Beamten die Versammlung auflösten und dann gegen die Meuterer einschreiten mußten. Unter dem Schutze der Beamten verließ ich das Lokal, denn schon waren die rausluftigen Herren im Vorzimmer auf Tische und Stühle gesprungen. (In den nächsten Nummern wird das Gebahren dieser Herren weiterhin beleuchtet werden; wenn sie glauben, daß jetzt die Sache aus ist, so irren sie sich gewaltig, denn die organisirte Arbeiterschaft von Dessau hat die Angelegenheit zu der ihrigen gemacht.)

Drei Meister und eine Anzahl Gesellen ließen sich in den Verbaud aufnehmen, und werden vorläufig die Mitglieder: Meister Arthur Höhl, Am Rondel, Otto Grasse, Amalienstr. 67, L. Raumann, Schützenstr. 2, als Vertrauensleute des Verbandes für Dessau fungiren. Bei denselben können die Mitglieder ihre Beiträge entrichten, Zeitungen abholen und können sich auch daselbst Kollegen zur Aufnahme in den Verband melden.

Daß die „Stützen von Moral und Sitte“, diese gemeinen Rowdies, in derselben brutalen Weise, wie sie sich in der Versammlung zeigten, auch gegen ihre Arbeiter vorgehen, beweist folgender Fall: Als diese letzte Versammlung aufgelöst war, erklärte gleich am Tisch ein Meister seinem Gesellen: „Weshalb haben Sie nicht gegen den Ausschluß der Meister von der Versammlung gestimmt, wie ich Ihnen gesagt habe? Morgen können Sie bei mir aufhören zu arbeiten.“ Leider konnte der Name dieses sauberen Patrons noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Am Montag wird sich eine öffentliche Volksversammlung mit dem Vorgehen dieser Innungskumpane beschäftigen, einige der Herren haben schon jetzt die Einsicht erlangt, daß die Arbeiterschaft nicht mit sich spaßen läßt, denn ihre Arbeiterkundschaft hat sie nicht weiter belästigt und kauft jetzt ihr Brot von anständigen Meistern.

Treffend wurde das Gebahren der Rowdies durch die Worte eines Arbeiters, der schon manche Versammlung mitgemacht hat, kritisiert, der erklärte: „Die haben sich gezeigt, wie die Ochsen im brennenden Stall.“ Anders kann man dies fleghafte Benehmen auch nicht benennen.

Kollegen von Dessau und Umgegend! Protestirt durch Massenbeitritt in die Organisation gegen die Brutalitäten und Gemeinheiten eurer Feiniger, dann werden diese zur Vernunft kommen!

Etwas Neues aus Bremen.

Aus dem Königreiche des Herrn Müller, des unumschränkten Herrschers des Unterverbandes Nordwest und der Bremer Bäckerinnung, ist endlich mal wieder etwas Erfreuliches zu melden.

In der letzten öffentlichen Versammlung wurden durch die Kollegen Nordmann und Bremermann die elenden Mißstände in der Bremer Brodfabrik scharf kritisiert. Die horrenden Löhne von, sage und schreibe, vierzehn Mark pro Woche (ohne Kost und Logis) erlauben es den dortigen Gesellen kaum, sich satt zu essen; aber auch die unverschämte Ausbeutung, die mit ihnen getrieben wurde, machte sie im höchsten Grade unzufrieden. Vor Weihnachten mußten dieselben halb jeden Tag Ueberstunden machen und sollten nach Vereinbarung dieselben bezahlt erhalten. Ein Kollege verließ zu Weihnachten die Arbeit und bekam auch die Ueberstunden bezahlt; die Uebrigen sollten wegen Arbeitsüberhäufung des Kontoristen ihre Ueberstunden erst bei der nächsten Lohnzahlung vergütet erhalten.

Als der Tag herankam, gab es aber nichts. Ein Sturm der Entrüstung ging durch die Reihen

der Arbeiter; sieben davon, welche noch nicht dem Verbands angehört, ließen sich sofort anschließen.

Am Tage nach der Versammlung, Montag Abend, wurde nun Kollege Nordmann plötzlich entlassen, weil er alle Einrichtungen und Mängel der Fabrik in der Versammlung bemängelt habe; er wurde also gemäßregelt. Alle Arbeiter erklärten sich mit ihm solidarisch und drohten, gemeinsam die Arbeit niederzulegen.

Dieses gemeinsame Vorgehen nach dem Fabrikherrn doch kühnig und berief er die Arbeiter zum 18. d. M. zu einer Sitzung. In derselben wurden von unseren Mitgliedern folgende Forderungen gestellt:

1. Wiedereinstellung des Kollegen Nordmann
2. Minimallohn M 18 pro Woche. Jeder Arbeiter 25 pSt. Lohnzuschlag.
3. 25 pSt. Lohnzuschlag für Ueberstunden.
4. Für die Arbeiter der Nachtschicht außer den Essenspausen eine ununterbrochene einstündige Ruhepause.
5. Für die Schichten von Sonnabend auf Sonntag und Sonntag auf Montag Folgendes: Essenabend Abend 12 Uhr anfangen, Sonntag Morgen spätestens 6 Uhr Feierabend; Sonntag Abend 10 Uhr anfangen, Montag Morgen 7 Uhr Ende der Arbeit. — Die Freinacht soll in der bisherigen Weise gewährt werden.
6. Anerkennung des Arbeitsnachweises des Verbandes.
7. Anerkennung eines Fabrikausschusses.
8. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Nach längerer Auseinandersetzung erklärte sich die Fabrikleitung zu Folgendem bereit: M 15 Minimallohn für ledige und M 18 für Verheirathete Arbeiter. Jährlich M 1 wöchentliche Lohnzulage. Die Forderungen 3, 4, 5, 6 und 8 wurden bewilligt; 1 und 7 lehnte die Leitung strikte ab. Die Kollegen glaubten sich mit diesen Zugeständnissen einverstanden erklären zu können und nahmen die Arbeit wieder auf. Sie verpflichteten sich, gemeinsam den gemäßregelten Kollegen Nordmann so lange zu unterstützen, bis er anderweitig dauernde Beschäftigung gefunden hat.

Ein Bravo! unseren Mitgliedern der Bremer Drobfabrik, die durch ihr solidarisches Verhalten einen immerhin schönen Erfolg erzielten. Was es auch nur das Mindestmaß von Zugeständnissen, was sie erhielten, ist es ganz besonders auch zu bewahren, daß die Wiedereinstellung des gemäßregelten Kollegen, der für das Interesse Aller eingetreten war, nicht zu erreichen war, so können sie immerhin mit diesem Erfolge zufrieden sein und wir hoffen, daß sie allzeit so energisch und solidarisch ihre Rechte weiter vertreten werden und nach unserem Grundsatz, Alle für Einen und Einer für Alle, auch ihren übernommenen Verpflichtungen gegen den Gemäßregelten getreu nachkommen werden.

Den Bremer Kollegen aber, die in ihrer Mehrzahl gegenüber der Organisation in großer Laune verharren, wird dies ein Fingerzeig sein, daß sie nur einig und geschlossen im Verbands ihre gedrückte, menschenunwürdige Lage verbessern können.

Auch für die Kollegen an anderen Orten muß solch solidarisches Handeln als Vorbild dienen.

Sozialpolitisches.

* Ein bedeutungsvolles sozialpolitisches Aftenstück ging dem „Vormarsch“ von unbekannter Seite zu. Es lautet: Vertraulich!

Der Reichskanzler. Berlin, den 11. Dezember 1897. (Nachamt des Jarnen) II 2916.

In letzter Zeit ist in der Tagespresse und Fachliteratur wie in Vereinsversammlungen die Frage lebhaft erörtert worden, ob nicht angeht, der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre geleisteten Erfolge von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei.

Dabei sind mehrfach Bestimmungen für erforderlich erklärt worden, wie sie seitens der verbündeten Regierungen im Jahre 1890 in dem Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle (Reichstagsdrucksache 1890, Nr. 4) zur Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 a. c. v. vorgeschlagen, damals aber vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit, zum Theil auf Seiten grundsätzlicher Art, abgelehnt worden sind. Bei der Beschaffung der Sache scheint es geboten, da der Hand der bisherigen Erfahrungen diese Frage einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich nicht das Bedürfnis herausgestellt hat, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung seitens der Ausständigen oder anderer für diese stützenden Personen einen kräftigeren Schutz als bisher zu leisten.

Erörterungen hierüber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt dürften ein werthvolles Material zu dem oben erwarteten lassen, weil die letzten Jahre, zumeistlich 1896 und 1897, die Ausständigen und Einschüchterungen in verschiedenen Gewerbearten besonders reich waren, das Ministerium beabsichtigt, die Novelle zum Gesetz zu bringen, welche die in Anwendung zu bringenden Strafbestimmungen des in Anwendung zu bringenden Strafbestimmungen des Gesetzes zu bringen.

Welche maßgebenden hervorgetretenen Beschonnungen sprechen sich, das ist ein solches Vergeben?

1. Ist es häufiger unterkommen worden, Arbeiter durch Anwendung Körperlichen Zwanges, durch Drohung, Erverletzungen oder Verursachungen zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit zu hindern, ohne daß es sich dabei nachweisbar um Verabredung und Vereinigungen der im § 152 bezeichneten Art handelte? Sind gleiche Wahrnehmungen gemacht worden hinsichtlich widerrechtlicher Einwirkungen auf Arbeitgeber, sei es um sie zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen, oder um sie an der Aufnahme solcher zu hindern?

Könnte in besagten Fällen eine Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen stattfinden oder müßte eine Bestrafung unterbleiben, weil der ausgeübte Zwang nicht eine Verabredung zum Zwecke hatte und aus diesem Grunde § 153 der Gewerbeordnung unanwendbar war?

2. Hat sich das im § 153 vorgesehene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwerere Fälle der dort bezeichneten widerrechtlichen Einwirkung auf andere zur Durchführung von Arbeitseinstellungen, Aussperrung usw. ausreichend zu führen?

3. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch der Arbeiter verbunden und war in solchen Fällen vorher zur Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefördert worden? War eine Bestrafung nach § 110 des Strafgesetzbuches unmöglich? Ist von einer Strafvorschrift gegen die öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung, insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschränkung der Streiks und des Kontraktbruchs zu erwarten?

II. Sind, abgesehen von den in der Novelle von 1890 zu § 153 enthaltenen Vorwürfen, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?

Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Hafenplätze) überwachen; Arbeitswillige durch Reden und Thätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder beiseite schaffen?

Einer gefälligen Aeußerung darf ich so rechtzeitig entgegensehen, daß nöthigenfalls die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine neue Vorlage machen zu können.

In Vertretung: gez. Graf Posadowsky.

* Darf ein Christ und guter Patriot Sozialdemokrat sein?

Diese für Manche heikle Frage beantwortet der Sozialvolklicher Zeitsch, ein ehemaliger katholischer Geistlicher, u. A. wie folgt: „Ich behaupte: Die Sozialdemokratie ist gut christlich. Neben dem Christenthum unserer durchschnittlichen Namenschristen kann sich das Christenthum der Sozialdemokratie schon noch sehen lassen. Nicht, wer Herr, Herr! zu mir sagt, spricht der Heiland, wird in's Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut. Dieser Wille ist aber, wie aus vielen anderen seiner Aussprüche hervorgeht, die thätige Nächstenliebe. Und die üben die Sozialdemokraten, indem sie für die Besserung der Lage aller Elenden thätig sind und einander gegenseitig brüderlich helfen. Wie es beim Weltgerichte zugehen wird, lesen wir im 25. Kapitel des Matthäusevangeliums. Nicht darnach wird der Weltensrichter fragen, wie viel Dogmen Einer geglaubt, wie oft er gebeichtet und wie oft er in der Kirche gewesen ist, sondern er wird zu denen auf der rechten Seite sagen: Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeist usw.; und auf ihre Frage: Wann hätten wir dir solche Wohlthaten gethan? wird er antworten: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan. Und zu denen auf der linken Seite wird er sagen: Weicht von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich nicht gespeist usw. Und er wird noch Manches hinzusetzen, was Christus vor 1870 Jahren nicht sprechen konnte, weil es damals nicht vorkam und daher nicht verstanden worden wäre: Ich bin müde gewesen und ihr habt mich zur Arbeit getrieben, alle sieben Tage der Woche hindurch, und habt mich nicht einmal die Wohlthat des nächtlichen Schlummers gegönnt, das köstlichste Geschenk, das der barmherzige Schöpfer den Mühebeladenen gewährt hat; ich bin obdachlos, hungrig und frierend auf den Straßen umhergeirrt, und ihr habt mich nicht nur nicht gespeist und gekleidet, sondern euere Büttel haben mich wie ein wildes Thier gehetzt, euere Richter haben mich verurtheilt, und wenn ihr mir dann endlich eine Herberge öffnetet, so war es die der Verbrecher. Ihr habt mich in euere Fabriken, Gruben und Dampfwerke gesperrt und mich dort von Händern zerreiben, mit glühenden Eisen brennen, durch giftige oder explosivende Dämpfe und Gase umbringen lassen. So wird der Weltensrichter sprechen, und da wird denn so mancher Großwüchsenträger der Kirche und des Staates in den Abgrund purzeln, während Scharen sozialdemokratischer Arbeiter zur lichten Himmelhöhe emporsteigen. Es ist wahr, an anderen Stellen, die aber weit weniger allgemein und entscheidend klingen, als jenes den Lehrling des ersten Evangeliums abschließende 25. Kapitel, droht Jesus auch den Ungläubigen die ewige Verdammnis an; doch wer möchte Jesus für weniger barmherzig halten, als es die römische Kirche ist? Diese aber lehrt, daß der Unglaube schuldlos sei, wenn ignorantia invincibilis, unüberwindliche Unwissenheit, die Glaubenserkennniß hindert; man dürfe dann fides implicita annehmen, den guten Willen zum Glauben, der hervortritt, sobald die Bedingungen dafür vorhanden sind. Die Sozialdemokraten befinden sich im Zustande der ignorantia invincibilis. Sie sehen, daß die Handlungen der antiken Vertreter des Christenthums dem Evangelium widersprechen, und sie müssen daraus den Schluß ziehen, daß diese Vertreter Das, was sie lehren, selbst nicht glauben; wie sollten sie dazu kommen, Lehren zu glauben, die von ihren beruflichen Berufungern nicht geglaubt werden?“

Gerath kommt nach längerer Darlegung zu dem Schlusse: „Nach alledem sehe ich nicht ein, warum ein Mann, der die Arbeiterfrage und zugleich die nationale Sache durch seine Theilnahme am Kampfe der Parteien fördern will, nicht sollte in die sozialdemokratische Partei eintreten können.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

* Ein Urtheil, welches, wie so manches andere, in letzter Zeit den Glauben an die Unparteilichkeit der Gerichte stark erschüttern muß, fällt am 7. Dezember v. J. das Schöffengericht zu Gräfenhain

in Thüringen in der Privatklage und Widerklage des Verbandsmitgliedes Fr. Neuß wider den Bäckermeister E. Gesse. Nach dem Ersteren jetzt zugegangenen schriftlichen Urtheil ist derselbe wegen angeblicher öffentlicher Beleidigung des betreffenden Bäckermeisters durch eine Notiz in Nr. 13 d. M., in welcher die überlange Arbeitszeit dessen Lehrlings gegeißelt wurde, zu M. 30 Geldstrafe und drei Vierteln der Kosten verurtheilt, obgleich er, wie nachgewiesen, garnicht einmal Verfasser dieser Notiz war. In den Gründen dafür heißt es: „Insofern er durch die falschen und übertriebenen Angaben in seinem Eingekaufte den Angeklagten G., einen bisher unbescholtenen Geschäftsmann, in seiner Ehre schwer gekränkt hat.“ Der Bäckermeister erhielt für die Worte: „Sie scheinen mir ein heruntergekommenes Subjekt, ein Aufwiegler und Aufwiegler der Sozialdemokratie zu sein. Verfluchen Sie nicht, mich noch weiter zu belästigen, sonst haben sie eine von mir sitzen, daß sie dann keine zweite mehr verlangen“, M. 9 Geldstrafe event. 3 Tage Gefängniß und soll ein Viertel der Kosten bezahlen. Nun ziehe man einen Vergleich: Unser Kollege wird wegen einer Notiz, die er garnicht verfaßt hat, zu M. 30 und der Bäckermeister wegen der nachgewiesenen und von ihm selbst zugestandenen schwer beleidigenden Worte zu M. 9 verurtheilt! Selbstverständlich ist Berufung gegen das Urtheil eingelegt.

Verbands-Kalender.

- Altona.** Et. Krohn, Steinstr. 59, 1. Et., Reiseunterstützung 50 M. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Echhoff, Et. Freiheit.
- Bant-Wilhelmshaven.** Reiseunterstützung M. 1, beim Kollegen Harms, Konjumbäckerei. Mitgliederversammlung am Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Wwe. Feld, Grenzstr. 5, Neubreden.
- Bergedorf.** Verbandslokal im Gasthof „St. Petersburg“. Jeden ersten Samstag im Monat daselbst Mitgliederversammlung. Reiseunterstützung 50 M. beim Kollegen B. Sennewald, Specken 25, Abends von 6—8 Uhr.
- Berlin.** Gasthaus Woll, Klosterstr. 101. Reiseunterstützung M. 1 bei Woll, Klosterstr. 101.
- Bremen.** Gasthaus Wegel, Ausgangsborst. 12. Reiseunterstützung 50 M. ebendort. Jeden dritten Sonntag im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung.
- Cöpenick.** Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat Zusammenkunft im Troppe'schen Lokal, Grünstraße 53. Daselbst 50 M. Reiseunterstützung.
- Cottbus.** Zentralherberge. Jeden Sonntag vor dem 1. und 15. jedes Monats Mitgliederversammlung daselbst.
- Dresden.** Jeden ersten Donnerstag im Monat Versammlung im Restaurant Eißler, Freiburgerplatz 11. Alle anderen Angelegenheiten beim Kollegen R. Vietzmann, Seiler-gasse 6, 1. Et.
- Eberfeld-Barmen.** Verbandslokal bei Herrn Dahmen, Eberfeld, Karstr. 49. Reiseunterstützung beim Kollegen H. Göte, Barmen, Sehlstr. 15.
- Forst i. L.** Reiseunterstützung (50 M.) im Verkehrslokal „Gasthof zum Deutschen Reich“.
- Frankfurt a. M.** Vereinslokal im „Nebstod“. Reiseunterstützung (M. 1) beim Kassirer J. Hügle, Geluhäusergasse 5.
- Gera.** Verbandsherberge im „Brauhaus Hof“. Reiseunterstützung 50 M. beim Kollegen Kahl, Vennig, Altenburgerstr. 6.
- Gießen.** Restaurant Carl Orbig, Rittergasse 17. Reiseunterstützung 50 M. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im Restaurant „Stadt Kassel“.
- Hamburg.** Reiseunterstützung M. 1 b. Koll. A. Rothe, Wegstr. 32. Mitgliedschaft der Weißbäcker jeden zweiten Donnerstag im Monat Versammlung bei Pfabe, Hohe Weichen 30. Mitgliedschaft der Grobbäcker jeden ersten Donnerstag im Monat bei F. Lübben, Peterstr. 60.
- Hannover.** Reiseunterstützung 50 M. beim Kassirer W. Kahl, Albersstr. 29. Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat bei Kyrieleis, Neuestraße (alte Bäckerherberge) statt.
- Harburg.** Verkehrslokal in der „Zentralherberge“, Erste Bergstraße. Daselbst Abends von 6—7 Uhr 75 M. Reiseunterstützung.
- Höchst a. M.** Alle 14 Tage Mittwochs Versammlung in der „Hojenan“. Reiseunterstützung (50 M.) in der Expedition der „Volksstimme“, Hauptstr. 13.
- Kiel.** Verbandsherberge und Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft im Restaurant „Doppel-Eiche“, Scheefenbrücke 6. Daselbst 75 M. Reiseunterstützung.
- Lägerdorf i. Holst.** 50 M. Reiseunterstützung beim Kollegen B. Loffe.
- Leipzig.** „Flora“, Windmühlenstr. 16. Reiseunterstützung M. 1, bei Frauensmann Wreesmann, Konjumbäckerei.
- Lübeck.** 75 M. Reiseunterstützung bei Blohm, Hundestraße 41. Jeden letzten Sonntag im Monat daselbst Mitgliederversammlung.
- Lüneburg.** Reiseunterstützung beim Kollegen B. Klippich, Wühlhulenhof 3, 1. Et. (Vereinsbäckerei).
- Mainz.** Versammlung jeden Dienstag bei Herrn Thiel, Brand 17. Reiseunterstützung 50 M. beim Kollegen C. Wits, Bergelgasse 8.
- München.** Gasthaus „Brunnhof“, Brunstr. 3. Reiseunterstützung M. 1, Kassirer A. Lautes, Sendlingerstr. 21.
- Plauenischer Grund und Umgegend.** Reiseunterstützung 75 M. beim Kollegen Fr. Müller, Poltschappel, Gitterseerstr. 3.
- Potsdam.** Verkehrslokal bei Herrn Glaser, Brandenburgstr. 16. Reiseunterstützung 50 M. daselbst.
- Riedorf.** Jeden dritten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung beim Kollegen H. Stubbe, Prinz Handjersstr. 9. Daselbst 50 M. Reiseunterstützung.
- Rostock.** Reiseunterstützung beim Kollegen C. Schulz, Große Wändstraße 17.
- Stettin.** Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats Mitgliederversammlung bei Herrn Boigt, Turnerstraße 33. Reiseunterstützung (75 M.) bei H. Purczynski, Baumstraße 26—27, Hinterhaus, portico.
- Strasburg i. E.** 50 M. Reiseunterstützung beim Kollegen J. Huber in Grünstraße, Schirmerstr. 7. Daselbst Zusammenkunft in Verbandsangelegenheiten.
- Würzburg.** Verbandslokal: „Zur blauen Glocke“, Glockengasse.
- Wandshofer.** Verbandslokal: „Zentralherberge“ des Herrn Dänede, Sternstraße. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung.
- Wilhelmshagen.** Verbandslokal bei Herrn Rielmann, „Zentralherberge“. Jeden ersten Donnerstag im Monat daselbst Versammlung.

Herausgegeben und redigirt von D. Müllmann, Hamburg. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kure & Co. in Hamburg.